

Situationsanalyse mit Empfehlungen für die Frühe Förderung im Fürstentum Liechtenstein



Erstellt durch Marlen Jehle für die Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF) im Eltern Kind Forum im Mai 2021



Mit Unterstützung der Jacobs Foundation im Rahmen des Programms Primokiz²
Coaching und Beratung durch Maya Mulle, Primokiz Expertin

Primokiz

Die frühe Kindheit ist
entscheidend für das ganze Leben.

**JACOBS
FOUNDATION**
Our Promise to Youth

(www.primokiz.ch)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Ausgangslage	6
1.1 Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft und des Amtes für Soziale Dienste	6
1.2 Auftrag, Zweck und Ziele der Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF)	10
1.3 Warum braucht es eine Ist-Erhebung der Frühen Förderung in Liechtenstein?	11
1.4 Das Projekt Primokiz im Fürstentum Liechtenstein	12
2 Grundlagen	13
2.1 Fachliche Grundlagen	13
2.1.1 Klärung zentraler Begriffe – was ist Frühe Förderung	13
2.1.2 Zielsetzung und Grundverständnis der Frühen Förderung	17
2.1.3 Zielgruppen der Frühen Förderung	19
2.1.4 Argumente der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung	20
2.1.5 Bereiche (Ebenen) der Frühen Förderung	23
2.1.6 Frühe Förderung als gemeinsame Aufgabe des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems	25
2.2 Rechtliche Grundlagen	28
2.2.1 Internationale rechtliche Grundlagen und Bestimmungen	28
2.2.2 Nationale rechtliche Grundlagen und Bestimmungen	29
2.2.3 Grundlagen auf Gemeindeebene	31
3 Situationsanalyse	33
3.1 Ausgangslage im Fürstentum Liechtenstein	33
3.2 Demographische Kennzahlen	33
3.3 Zuständigkeiten	34
3.3.1 Verantwortungs- und Entscheidungsträger sowie zuständige Ämter und Abteilungen	34
3.3.2 Verantwortungs- und Entscheidungsträger auf Gemeindeebene	36
3.4 Übersicht über die Angebote (Ist-Situation)	38
3.4.1 Zielgruppe der Angebote	41
3.4.2 Alter der Kinder, an die sich die Angebote richten	42
3.4.3 Zugangsmöglichkeiten - wer hat Zugang zu den Angeboten?	43
3.4.4 Durchführungsorte	43
3.4.5 Finanzierung und Kosten der Angebote	44
3.4.6 Trägerschaft der Angebote	47
4 Handlungsfelder und Empfehlungen in der Frühe Förderung	49
4.1 Handlungsfeld 1: Information und Sensibilisierung	50
4.2 Handlungsfeld 2: Kooperation, Vernetzung und Koordination	53
4.3 Handlungsfeld 3: Bedarfs- und zielgruppengerechte Angebote der Frühen Förderung	54
4.4 Handlungsfeld 4: Grundlagen und geeignete Rahmenbedingungen	56
4.5 Handlungsfeld 5: Qualität der Angebote sichern und steigern sowie Weiterbildung fördern	57

5	Quellen	59
6	Anhang	60
I	Übersicht Bereich über Akteurinnen und Akteure	60
II	Liste der Angebote in Liechtenstein per 31.12.2020 (Kurzversion)	61
II	Liste der Angebote in Liechtenstein per 31.12.2020 (Vollversion)	63

Zusammenfassung

Frühe Förderung ist in Liechtenstein kein neues Aufgabenfeld. Es ist schon ein breites Angebot, sowohl im familienunterstützenden, als auch im familienergänzenden Bereich in Liechtenstein vorhanden. Viele Angebote im Bereich der Frühen Kindheit sind etabliert und werden von vielen Familien genutzt und geschätzt. Mit Schaffung der Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF) wurde ein erster Schritt unternommen um das Thema Frühe Förderung bekannter zu machen und sowohl Familien, als auch Fachpersonen und die Politik zu sensibilisieren. Bisher fehlten jedoch verbindliche strategische Vorgaben auf Landesebene, eine Koordination und die Vernetzung der Angebote und Anbieter.

Die vorliegende Situationsanalyse beschreibt die Ist-Situation, definierte Handlungsfelder und gibt Empfehlungen zu einer wirkungs- und qualitätsorientierten Umsetzung von Massnahmen in der frühen Kindheit ab. Sie soll ein einheitliches Grundverständnis schaffen und die Basis für die Ausarbeitung eines konkreten Massnahmenplan darstellen. Aufgrund der Erkenntnisse der Situationsanalyse und der Orientierung am aktuellen Forschungsstand wurden folgende fünf Handlungsfelder abgeleitet:

Handlungsfeld 1: Information und Sensibilisierung

Handlungsfeld 2: Kooperation, Vernetzung und Koordination

Handlungsfeld 3: Bedarfs- und zielgruppengerechte Angebote der Frühen Förderung

Handlungsfeld 4: Grundlagen und geeignete Rahmenbedingungen

Handlungsfeld 5: Qualität der Angebote sichern und steigern

Allgemein müssen alle Beteiligten (Familien, Fachpersonen, Politik) für das Thema Frühe Förderung sensibilisiert werden und die Wichtigkeit und der Nutzen muss klar sein. Bestehende Angebote sollten geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Angebote sind noch wenig koordiniert und die Übergänge von der frühen Kindheit in die Regelstrukturen werden nicht immer ausreichend sichergestellt.

Dabei gilt es zu betonen, dass der erste und wichtigste Bildungsort die Familie ist und staatliches Handeln subsidiär bleibt. Ziel ist es, Familien angemessene Rahmenbedingungen zu bieten, damit diese der Verantwortung zum Wohl ihrer Kinder gerecht werden können. Den Familien sollen sowohl familienunterstützenden als auch mit familienergänzenden Angeboten zur Verfügung stehen. Sie sollen in ihrer alltäglichen Elternkompetenzen unterstützt und gestärkt werden. Alle Kinder sollen in einem fördernden und gesunden Umfeld aufwachsen können und Chancengerechtigkeit soll sichergestellt werden. Die Qualität der Angebote muss qualitativ hochstehend sein, damit gerade Kinder aus benachteiligten oder belasteten Familien profitieren können.

Aus Sicht der Fachleute muss ein vermehrter Austausch stattfinden und es sollte eine niederschwellige Anlaufstelle für Familien und Fachpersonen geschaffen werden. Ein Schwerpunkt gilt dabei der Früherkennung und Frühintervention. Alle Familien sollen einen möglichst niederschweligen Zugang zu den Angeboten haben, besonders aber Familien mit spezifischen Bedürfnissen bzw. mit Risikofaktoren.

Die Thematik ist sehr komplex, weil die Frühe Förderung ein Querschnittsthema ist und den Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich betrifft. Auf dieser Ebene muss ein guter Austausch gewährleistet und ein gemeinsames Verständnis für das Thema geschaffen werden. Gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu schaffen ist eine Aufgabe, die Land, Gemeinden und Akteurinnen und Akteure gemeinsam tragen. Es gibt jedoch bisher wenig bis keine gesetzlichen Grundlagen, weshalb konzeptionelle Grundlagen umso wichtiger sind. Zuerst müssen auf übergeordneter Ebene von Seiten der Politik, der involvierten Ämter und der Ministerien entsprechende Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es muss definiert werden, welchen Stellenwert und welche Ausrichtung die Politik der frühen Kindheit im Land haben soll. Ein Konzept mit konkreten wirkungs- und ressourcenorientierten Massnahmen kann die Grundlage für das koordinierte Handeln der verschiedenen Akteurinnen und Akteure schaffen und dazu beitragen, dass die Massnahmen auch finanziert werden können.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Klärung der Zuständigkeiten. Es werden in diesem Bericht mögliche Handlungsfelder und Empfehlungen aufgezeigt. Bevor jedoch über Massnahmen und deren Umsetzung entschieden werden kann, muss klar sein, wer überhaupt zur Entscheidung und weiteren Aufträgen befugt ist. Als erster Schritt wäre deshalb zu empfehlen, ein solches Gremium einzusetzen und Verantwortlichkeiten zu klären. Der Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF) sollte eine Steuerungsgruppe zur Verfügung stehen. Der Lead für das Thema der Frühen Förderung soll einem der drei Ämter (Amt für Soziale Dienste, Amt für Gesundheit, Schulamt) zugeteilt werden. Wichtig ist, dass alle drei Ämter in der Begleitgruppe zur Fachstelle vertreten sind. Die Steuerungsgruppe konkretisiert den Handlungsbedarf und entscheidet, welche Massnahmen gesetzt werden soll. Nur so kann eine ziel- und bedarfsorientierte Entwicklung und ein koordiniertes Handeln der verschiedenen Akteurinnen und Akteure erreicht werden.

1 Ausgangslage

Ein erster Schritt zur Frühen Förderung in Liechtenstein wurde mit der Interpellationsbeantwortung Nr. 11/2015 des Ministeriums für Gesellschaft gemacht. Das Ministerium gab dem Amt für Soziale Dienste und dem Schulamt den Auftrag „die Angebote im Bereich der frühen Förderung zu erfassen, zu koordinieren und allenfalls den Bedarf für weitere Angebote zu klären.“ Die beiden Ämter sind dem Auftrag nachgekommen und haben ein Grundsatzpapier erarbeitet, sowie Workshops und Gesprächsrunden mit Schlüsselpersonen durchgeführt. Im Fachforum vom 23. September 2016 konnten im grösseren Kreis Schlüssel- und Fachpersonen des Landes ihr Wissen und ihre Erfahrung einbringen und damit an der Weiterentwicklung einer Strategie „Frühe Förderung“ mitwirken. Der zentralen Idee des Forums, die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Frühe Förderung ins Leben zu rufen, ist das Ministerium mit Schaffung der Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF) nachgekommen. Die KBFF wurde mit Leistungsvereinbarung über das ASD per 01.01.2018 dem Eltern Kind Forum zum Aufbau übergeben.

1.1 Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft und des Amtes für Soziale Dienste

- Interpellationsbeantwortung des Ministeriums für Gesellschaft

Im Rahmen der Interpellationsbeantwortung Nr. 11/2015 der Regierung vom 10. Februar 2015 zur Kindergartenpflicht fremdsprachiger Kinder, wurden folgende für das Thema frühe Kindheit in Liechtenstein wichtigen Aussagen getroffen:

a) Frühförderung

In den letzten Jahren ist das Augenmerk in Fach- und Wissenschaftskreisen verstärkt auf die Phase vor dem Kindergarteneintritt gelegt worden. In diesem Alter können entscheidende Grundlagen für einen optimalen Einstieg in die Schullaufbahn geschaffen werden. So ist "Frühförderung" auch immer stärker zu einem allgemeinen Begriff in der Pädagogik geworden. Sie umfasst Angebote für Eltern und Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren.

b) Definition

Für die Pädagogik im Frühbereich werden verschiedene Begriffe verwendet. In Liechtenstein hat sich der Begriff der "Frühförderung" gefestigt, je nach Kontext noch verdeutlicht durch den Zusatz "Sprachliche Frühförderung".

Die Pädagogik im Frühbereich wird unterschiedlich ausgelegt. In diesem Bereich sind verschiedene Institutionen mit unterschiedlichen Ansätzen und Zielen tätig. Der Begriff "Frühkindliche Bildung" geht auf die ausdrückliche Forderung der Wissenschaft zurück, den Bereich der Frühförderung näher an die Bildung heranzurücken. Klar zu stellen ist, dass es bei der Frühförderung nicht um frühere Einschulung oder Vorverlegung schulischer Inhalte geht. Vielmehr geht es um die Förderung der emotionalen, motorischen, sozialen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten aller Kinder im Vorkindergartenalter, ungeachtet ihrer sozioökonomischen Herkunft und Nationalität. Die Schweizerische Unesco-Kommission spricht sich dafür aus, dass Frühförderung "gesundheitliche und physische Entwicklung von Vorschulkindern generell, deren emotionales Wohlbefinden, einen positiven Zugang zum Lernen, Kommunikationsfähigkeiten sowie kognitives und allgemeines Wissen umfassen soll.

c) Angebote

Es bestehen verschiedene Angebote mit unterschiedlichen Konzepten. Die frühkindliche Bildung und/oder die (sprachliche) Frühförderung ist allerdings noch wenig vernetzt.

Fazit:

Frühe Förderung ist ein klassisches Querschnittsthema, welches der Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren, aber auch zwischen den verschiedenen Ministerien und zuständigen Ämtern bedarf. Gemeinsam sind das Amt für Soziale Dienste, das Schulamt und das Amt für Gesundheit gefordert, die Akteure und Angebote im Bereich der frühen Förderung zu erfassen, zu koordinieren und allenfalls den Bedarf für weitere Angebote zu klären. Dies in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren nötigen Netzwerkpartnern.

- Fachforum Frühe Förderung – Analyse und Massnahmen aus Workshops, Gesprächsrunden und dem „Fachforum“ 2016

Das Amt für Soziale Dienste und das Schulamt haben aufgrund der Interpellationsbeantwortung im September 2016 ein „Fachforum“ für Schlüssel- und Fachpersonen in Liechtenstein durchgeführt. In diesem Fachforum und in vorgelagerten Arbeitsgruppen wurde im Dezember 2016 ein Strategie- und Massnahmenplan erarbeitet. Es wurden Handlungsfelder definiert, welche nachfolgend zusammengefasst aufgeführt sind:

Handlungsfeld 1 „Vernetzung und Information“:

Grundsätzlich ist eine übergeordnete Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit gefragt, welche der Frühen Förderung einen einheitlichen Auftritt verschafft. Übersicht schafft einerseits ein übergeordnetes Konzept der Frühen Förderung in Liechtenstein und andererseits gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Auf der Good Practice Ebene wird die Idee der „Familienlotsen“ aufgegriffen. In den Gemeinden braucht es Ansprechpersonen, aber auch übersichtliche und benutzerfreundliche Gemeinde-Homepages. Im Weiteren soll die Vernetzung zwischen den Gemeinden verbessert werden. Es muss ein klares Bekenntnis der Politik vorhanden sein, dass Massnahmen in der Frühen Förderung der Chancengerechtigkeit dienen.

Nach Einschätzung des Amtes für Soziale Dienste und des Amtes für Gesundheit ist die Bestellung einer fachlich versierten Anlauf-, Koordinations- und Beratungsstelle auf der operativen Ebene eine sinnvolle Massnahme. Folgende Massnahmen wurden daraus abgeleitet: es soll die Einrichtung einer Koordinationsstelle Frühe Förderung mit entsprechendem Aufgabenkatalog geprüft werden (Leistungsauftrag durch das ASD). Diese Stelle soll auch das Familienportal betreiben und es als interaktive Plattform ausbauen, in dem niederschwellige Beratung möglich ist. Die Frühe Förderung soll einen einheitlichen Auftritt erhalten, unter dem die verschiedenen Angebote laufen (einheitliche Dachmarke).

Aktueller Stand der Umsetzung per Mai 2021: es wurde die Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF) per Leistungsvereinbarung beim Eltern Kind Forum eingerichtet. Es wurde ein Logo für die Frühe Förderung entworfen, welches in Verwendung ist. Das Familienportal wurde neu erarbeitet im Sinne einer «Vernetzungsplattform». Niederschwellige Beratung ist auf dem Portal (noch) nicht möglich.

Handlungsfeld 2 „Rund um die Geburt, Früherkennung, Gesundheit und Prävention“:

Durch die Schliessung der Geburtenabteilung des Landesspitals sind Informationslücken entstanden. Wichtig ist, dass Risiken früh erfasst werden und für die frühe, sensible Phase der Elternschaft kompetente Beratungsmöglichkeiten bestehen. Nach Einschätzung beider Ämter gibt es bereits eine gute Infrastruktur (flächendeckende Massnahmen und Angebote). Die zu bestimmende Koordinationsstelle soll einen regelmässigen Austausch zwischen in diesem Bereich tätigen Fachpersonen organisieren und über Angebot der frühen Förderung informieren. Im Weiteren soll das gelbe Untersuchungsheft des Amtes für Gesundheit mit den Angeboten der Frühen Förderung und Beratung ergänzt werden.

Aktueller Stand der Umsetzung per Mai 2021: Das Familienportal.li wurde neu gestaltet. Dort sind alle Angebote für Familien bzw. zur Frühen Förderung aufgelistet. Ein Hinweis auf das Familienportal und eine Übersicht über die Angebote der Frühen Förderung liegen nun dem Untersuchungsheft bei. Ein Vernetzungstreffen für alle Fachpersonen wurde im September 2020 zum Thema «Übergänge in der frühen Kindheit gestalten» durchgeführt. Per Leistungsvereinbarung wurde die Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung mit der Organisation der Netzwerktreffen (Fachpersonen/Gemeinden) beauftragt.

Handlungsfeld 3 „Kinderbetreuung, Entlastung“:

Hier wurde v.a. die Ungleichbehandlung bei der Finanzierung der KITA-Einrichtungen kritisiert. Die verschiedenen Angebote der ausserhäuslichen Betreuung (KiTa, Tagesbetreuerinnen, Spielgruppen) soll besser vernetzt werden und Synergien z.B. in der Weiterbildung geschaffen werden. Zu überprüfen wäre, ob Eltern behinderter Kinder mehr Entlastungsmöglichkeiten benötigen.

Aktueller Stand der Umsetzung per Mai 2021: Die Finanzierung der Kitas wurde im Jahr 2019 neu geregelt. Alle Familien können ausserhäusliche Fremdbetreuung in Anspruch nehmen und erhalten ihrem Einkommen entsprechende Subventionen. Im Jahr 2021 wird eine Veranstaltung, organisiert durch das Eltern Kind Forum für Spielgruppenleiterinnen, Fachpersonen Betreuung und Betreuerinnen Tageskinder anknüpfend an das Thema «Übergänge in der frühen Kindheit gestalten» durchgeführt. Ebenso können Spielgruppenleiterinnen gewisse Angebote des Schulamtes mitnutzen (sprachliche frühe Förderung). In Bezug auf Kinder mit Behinderungen sind aktuell keine speziellen Massnahmen geplant.

Handlungsfeld 4 „Beratung und Elternbildung“:

Hier muss einerseits der Zugang zu den Beratungs- und Elternbildungsangeboten und andererseits die Anreize für den Besuch des Angebotes geprüft werden. Frühe Förderung und Elternbildung gehören untrennbar zusammen. Wichtig ist, dass eine anonyme Beratung über Telefon und/oder Mail bzw. Chat möglich ist. Ebenso wäre für die bessere Erreichbarkeit ein App wünschenswert, das Eltern mit «Push-Nachrichten» versorgt.

Aktueller Stand der Umsetzung per Mai 2021: hier wurden bisher noch keine speziellen Massnahmen getroffen. Die Nutzung des Apps «parentu – für informierte Familien» ist in Abklärung.

Handlungsfeld 5 „Sprach- und Entwicklungsförderung im Kindergarten“:

In sechs Gemeinden gibt es bereits spielerische Angebote für Eltern und Kinder im Alter vor dem Kindergarten Eintritt („Mach-Mit-Nachmittage, Spielkiste etc.). Als vorbildhaft wird hier das Vorarlberger „Netzwerk mehr Sprache“ gesehen und es gilt zu überlegen dieses Angebot auch auf Liechtenstein zu übernehmen. Sprachliche Frühförderung wird dem Schulamt zugeordnet.

Stand der Umsetzung per 31.12.2020: die bisherigen Gemeinden haben ihre Angebote weitergeführt. Die Angebote werden gut besucht. In Triesen wurde das Angebot mit Schuljahr 2020/2021 eingeführt. In Gamprin ist ein solches Angebot geplant.

Handlungsfeld 6 „Begegnungs-, Bewegung- und Spielorte“:

Wichtig scheint den Fachpersonen die Umsetzung einer Willkommenskultur in den Gemeinden. Informelle Begegnungsmöglichkeiten schaffen Raum für Begegnung und können Türen öffnen, weitere Angebote in der Frühen Förderung zu nutzen. Bestehende oder neue Einrichtungen sollen unter Einbezug von Eltern und Fachpersonen verändert oder entwickelt werden.

Stand der Umsetzung per 31.12.2020: hier wurden bisher noch keine speziellen Massnahmen umgesetzt. Vereinzelt haben Gemeinden die Wichtigkeit erkannt und es sind Überlegungen diesbezüglich im Gange.

Handlungsfeld 7 „Finanzierung und rechtlicher Rahmen“:

Angebote der Frühen Förderung sollen für alle Familien finanziell tragbar sein. Dies setzt eine höhere und gleichmässige Unterstützung durch das Land oder die Gemeinden voraus (z.B. Spielgruppen). Frühe Förderung gehört auf die politische Agenda. Es soll eine landesweite Gesamtsteuerung der Finanzierungen und Verantwortlichkeiten geben. Generell sollen die Aufgaben subsidiär (Gemeinden/Land) wahrgenommen werden. Sollte eine Verpflichtung zur Frühen Förderung ausgesprochen werden, müsste die Finanzierung von Seiten des Landes bzw. der Gemeinden gewährleistet sein. Eine Verpflichtung für Eltern halten die Ämter jedoch für politisch nicht umsetzbar, allenfalls die Schaffung eines Anreizsystems wäre vorstellbar (Gutscheine für Spielgruppenbesuche etc.).

Die aufzubauende Koordinationsstelle soll auch für die individuelle Beratung der Gemeinden zuständig sein. Die Finanzierung der gemeindeübergreifenden Aufgaben soll vom Land getragen werden, gemeindespezifische Beratung und Unterstützung tragen die Gemeinden selbst.

Aufgrund der Interpellationsbeantwortung des Ministeriums und des Austauschs beim Fachforum wurde entschieden, ab 1. Januar 2018 eine übergeordnete „Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung“ einzurichten. Der Aufbau der Stelle wurde mit Leistungsvertrag dem Eltern Kind Forum übertragen. Die Stelle befindet sich im Aufbau und es wurden bereits verschiedene Massnahmen und Aufträge umgesetzt bzw. sind in Planung. Zum rechtlichen und finanziellen Rahmen der Frühen Förderung befinden sich Ausführungen und Empfehlungen im Konzept. Es wird dringend empfohlen eine Steuerungsgruppe der beteiligten Ämter und Ministerien einzurichten und die Klärung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben vorzunehmen. Die individuelle Beratung einzelner Gemeinden zum Thema Frühe Förderung läuft.

1.2 Auftrag, Zweck und Ziele der Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF)

Die Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung ist beim Eltern Kind Forum angesiedelt. Es besteht ein Leistungsvertrag mit dem Amt für Soziale Dienste. Ziel ist es, die Frühe Förderung in Liechtenstein gezielt weiter zu entwickeln. Die Aufgabe der KBFF besteht in der Unterstützung, Beratung, Koordination, Information und Sensibilisierung im Bereich der Frühen Förderung. Per 31.12.2020 sind 40 % für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen. Die Stelle war für eine Projektphase von 3 Jahren befristet (bis 31.12.2020) und wird nun über die Projektphase hinaus im Umfang von 40 % weitergeführt.

Die KBFF dient der Unterstützung, Beratung, Koordination, Information und Sensibilisierung im Bereich der Frühen Förderung für die verschiedenen nachfolgend genannten Zielgruppen (Stand per 31.12.2020):

Eltern und Familien:

- Die KBFF ist die Anlaufstellen für alle Fragen in Zusammenhang mit dem Thema Frühe Förderung. Sie unterstützt, informiert und berät Familien und Eltern in diesem Bereich. Dazu gehört die Vermittlung von Elternbildungs- und Betreuungsangeboten.
- Im Bereich der besonderen Förderung informiert die KBFF Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Sie zeigt Möglichkeiten in diesem Bereich auf und vermittelt nötige Angebote, Hilfen und Beratung.
- Im Bereich der sprachlichen frühen Förderung vermittelt die KBFF Sprachförderangebote für fremdsprachige Kinder und ihre Familien insbesondere als Vorbereitung für den Kindergarten Eintritt (Information und Beratung betreffend schulische Angebote). Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Schulamt. Aktuell werden an 7 Gemeindeschulstandorte wöchentlich Sprachförderprogramme für Kinder vor dem Kindergarteneintritt und ihre Bezugspersonen durchgeführt.

Gemeinden:

- Die KBFF unterstützt und berät die Gemeinden im Bereich der Frühen Förderung. Neben der allgemeinen Informationstätigkeit arbeitet sie auf der Basis von spezifischen Aufträgen aus den einzelnen Gemeinden.
- Es findet jährlich ein Erfahrungsaustausch-Treffen mit den Verantwortlichen statt.

Fachpersonen/Akteure:

- Die KBFF fördert die Koordination und Vernetzung der in der Frühen Förderung tätigen Fachpersonen. Mindestens einmal jährlich findet ein Erfahrungsaustausch-Treffen aller Akteure im Frühbereich statt (Kinderärzte, Hebammen, Mütter-Väterberatung, Kita- und Spielgruppenleiterinnen, Heilpädagogische Früherziehung, Kindergartenlehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen etc.).

Öffentlichkeit:

- Das Familienportal bietet allen Familien und Interessierten Informationen rund um das Leben als Familie in Liechtenstein. Die KBFF ist zuständig für die Administration, Gestaltung und Entwicklung des Familienportals.
- Die KBFF stellt allen Interessierten Flyer und Broschüren, in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste, zur Verfügung.

Graphik: Logo KBFF



Graphik: Aufgaben und Zielgruppen KBFF

Koordinations- und Beratungsstelle (KBFF)			
Unterstützung / Beratung / Koordination / Sensibilisierung			
Öffentlichkeit: Sensibilisierung Flyer & Broschüren Familienportal.li	Eltern & Familie: Allgemeine Förderung Besondere Förderung Sprachförderung	Gemeinden: Beratung Netzwerktreffen Spezifische Aufträge	Fachpersonen: Koordination Vernetzung Erfahrungsaustausch

1.3 Warum braucht es eine Ist-Erhebung der Frühen Förderung in Liechtenstein?

Die Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung wurde mit verschiedenen Aufgaben ausgestattet. Es wurde vorab kein wirkliches Konzept für die Frühe Förderung in Liechtenstein erstellt. Das Papier „Strategie und Massnahmen im Bereich Frühe Förderung“, dient lediglich als Grundlage für die Leistungsvereinbarung zwischen dem ASD (Land Liechtenstein) und dem Eltern Kind Forum. Es wurde in dem Arbeitspapier in Bezug auf die verschiedenen ausgearbeiteten Handlungsfelder immer wieder vorgeschlagen, die „Bestellung einer fachlich versierten Anlauf-, Koordinations- und Beratungsstelle auf der operationalen Ebene“ als sinnvolle Massnahmen vorzunehmen. Auch wurden in den Handlungsfeldern konkrete Ideen und Aufgaben aufgezählt, die so eine Stelle übernehmen könnte. Aufgrund dieses Wunsches bzw. dieser Idee wurde ab 2018 dann die KBFF beim Eltern Kind Forum eingerichtet. Eine konkrete Situationsanalyse der Angebote auf Landes- und Gemeindeebene wurde jedoch nicht vorgenommen. Es wurde lediglich festgestellt, dass bereits viele Angebote vorhanden sind und diese zu wenig bekannt, koordiniert und vernetzt sind. Die Strategie und Massnahmen wurden in Workshops erarbeitet und entsprechen den Wünschen bzw. den Erfahrungen der Fachleute. Es fehlt jedoch eine konkrete Erhebung der Angebote in Liechtenstein sowie statische Daten. Nur Anhand der Erhebung der konkreten Ist-Situation kann im Weiteren ein Konzept und daraus abgeleitete eine Strategie für Liechtenstein erarbeitet werden. Bislang fehlte eine Situationsanalyse zur Frühen Förderung sowie ein integrales Konzept bzw. eine Strategie in diesem Bereich.

Eine gemeinsame Politik der frühen Kindheit sorgt für bedarfsgerechte Strukturen und stellt die nötigen familienergänzenden als auch familienunterstützenden Angeboten zur Verfügung. Ein Austausch und eine Vernetzung zwischen den Angeboten und Akteuren schafft Synergien und vermeidet Doppel-spurigkeiten sowie «Einzelkämpfertum». Der Austausch und die Vernetzung schafft einen Überblick

über die Vielfalt der aktuellen Angebote, weist auf Lücken hin und dient angesichts der grossen Angebotsvielfalt der Orientierung. Ein Konzept hilft dabei die Angebote bedürfnisorientiert zu gestalten und für möglichst viele Familien zugänglich zu machen. Die Qualität der Angebote kann definiert und eingefordert werden, wenn sie durch das Land oder die Gemeinde subventioniert werden.

Diesen Umständen wird mit nachfolgendem Konzept Rechnung getragen. Es beschreibt die Gesamtsituation in Liechtenstein, definiert Begriffe, legt thematische Schwerpunkte fest und definierte Handlungsfelder mit entsprechenden Vorschlägen. Die Situationsanalyse bzw. die Strategie zur Frühen Förderung dient als Grundlage für die Aktivitäten und Empfehlungen im Bereich der Frühen Förderung sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene.

1.4 Das Projekt Primokiz im Fürstentum Liechtenstein

Das nationale Programm Primokiz² der Jacobs Foundation (www.primokiz.ch) unterstützt in den Jahren 2017 bis 2020 bis zu 80 Gemeinden, Regionen und Kantone bei der Entwicklung einer umfassenden Politik der frühen Kindheit. An sich war das Programm Standorten (Kantone und Gemeinden) in der Schweiz vorbehalten. Die KBFF hat angefragt, ob auch das Land Liechtenstein am Programm teilnehmen kann. Relativ schnell wurde durch die zuständigen Personen entschieden, dass Liechtenstein auch als Standort in Frage kommt. Die KBFF hat dann im Februar 2019 den Antrag eingereicht und ist seit diesem Zeitpunkt ein Primokiz Standort.

Das Projekt sieht folgende Elemente vor:

1. Erhebung der Ist-Situation: es wird eine Übersicht über die bestehenden Angebote für Kinder im Vorschulalter und deren Eltern erstellt.
2. Strategie frühe Kindheit: Erarbeitung eines Konzeptes mit Leitzielen und Empfehlungen für eine umfassende Politik der frühen Kindheit.

Eine kommunale, regionale oder kantonale Politik der frühen Kindheit sorgt für quantitativ ausreichende, bedarfsgerechte Strukturen und Angebote der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung innerhalb und ausserhalb der Familie und sichert deren Qualität. Die Basis ist eine Strategie, die sich an den Bedürfnissen und Rechten des Kindes orientiert und seinen Lebens- und Entwicklungsraum sowie soziale und kulturelle Gegebenheiten umfassend berücksichtigt.

2 Grundlagen

2.1 Fachliche Grundlagen

2.1.1 Klärung zentraler Begriffe – was ist Frühe Förderung

- Frühe Kindheit

Als frühe Kindheit bezeichnet man die Lebensphase des Kindes von der beginnenden Schwangerschaft der Mutter bis zum Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule.

- Frühe Förderung

Der Begriff „Frühe Förderung“ hat sich v.a. in der Schweiz etabliert. In vielen Kantonen und Gemeinden in der Schweiz wird der Begriff Frühe Förderung analog für die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBEE) verwendet. So wird „Frühe Förderung“ meist breit – als Überbegriff für sämtliche fördernden Massnahmen für Kinder im Vorschulalter – verstanden.

Zur Frühen Förderung gehören alle staatlichen und privaten Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder. Des Weiteren geht es darum, für Eltern und Erziehungsberechtigte gute Lebensbedingungen zu schaffen und sie in ihrer Erziehungsaufgabe zu bestärken. Dazu gehören alle Angebote ab dem Zeitpunkt der Schwangerschaft. Im Fokus stehen daher nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern. Denn das erste und wichtigste Umfeld des Kindes ist seine Familie.

Quelle: Institut für Familienforschung und –beratung der Universität Fribourg; Bodenmann (2004, 2005).

Der Begriff „Frühe Förderung“ besagt, dass es explizit nicht nur um Fördermassnahmen für Kinder mit diagnostizierten Entwicklungsproblemen (z.B. Probleme bei der Sprachentwicklung) geht – diese Massnahme bezeichnen wir als **heilpädagogische Frühförderung** – und schon gar nicht um die verfrühte Einschulung oder Frühchinesisch, sondern um alle Massnahmen, welche die Kinder und ihre Familien stärken – von der Betreuung in der Schwangerschaft über medizinische Versorgung, Kindergeld, Mütter- oder Elternurlaub hin zu Mütter-Väterberatung, familienergänzender Bildung, Betreuung und Erziehung und sozialpädagogische Familienbegleitung.

Quelle: Hafen Martin (2014): „Better Together“. Prävention durch Frühe Förderung. Präventionstheoretische Verortung der Frühen Förderung von Kindern von 0-4 Jahren. Schlussbericht zu Händen des Bundesamtes für Gesundheit.

- Frühförderung

Unter Frühförderung wird im allgemeinen Sprachgebrauch eine Massnahme aus dem Bereich der Heilpädagogik verstanden. Es geht hierbei um Kinder mit diagnostizierten Entwicklungsproblemen (z.B. Probleme bei der Sprachentwicklung). Diese Massnahmen bezeichnen wir als heilpädagogische „Frühförderung“.

Hafen Martin (2014): „Better Together“. Prävention durch Frühe Förderung. Präventionstheoretische Verortung der Frühen Förderung von Kindern von 0-4 Jahren. Schlussbericht zu Händen des Bundesamtes für Gesundheit.

- **Definition der Frühen Förderung in Liechtenstein gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste (ASD) und dem Eltern Kind Forum**

Die Frühe Förderung unterstützt die Lernprozesse der Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt und fördert die motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten des kleinen Kindes. Sie unterstützt Eltern und Erziehende darin, ein Umfeld zu schaffen, welches der gesunden Entwicklung des Kleinkindes förderlich ist und trägt zur Chancengerechtigkeit hinsichtlich der Bildungschancen bei. Frühe Förderung umfasst verschiedene Massnahmen und Angebote, die im Rahmen der Unterstützung von Familien, familienergänzender Kinderbetreuung, Gemeindeentwicklung, Integrationsförderung, Gesundheitsförderung und Prävention oder als Vorbereitung des Schuleintritts stattfinden.

Liechtenstein hat sich betreffend der Begrifflichkeit bisher an der Schweiz orientiert (siehe Definition Frühe Förderung gemäss Leistungsvereinbarung ASD mit dem Eltern Kind Forum). In Liechtenstein wurde bzw. wird der Begriff „Frühe Förderung“ seit der anfänglichen Diskussion über die Politik der Frühen Kindheit verwendet. So auch in der Interpellationsbeantwortung des Ministeriums, als auch im Strategie- und Massnahmenpapier des Amtes für Soziale Dienste und des Schulamtes. Im Weiteren wurde für die Umsetzung die Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung beim Eltern Kind Forum geschaffen.

Im nachfolgenden Bericht wird der Begriff «Frühe Förderung» synonym mit «Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBEE) verwendet». Wird diese Begrifflichkeit verwendet bzw. ist von dieser Definition auszugehen.

- **Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBEE)**

Die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBEE) – häufig auch als Frühe Förderung bezeichnet – umfasst eine breite Palette an Angeboten. Gemeint sind einerseits familienergänzte Betreuungsangebote wie Kitas und Tagesfamilien, Spielgruppen, Angebote der Gesundheitsversorgung rund um die Schwangerschaft, die Geburt und in den ersten Lebensjahren, die Mütter- und Väterberatung oder die Elternbildung. Auch Begegnungsorte für Kinder, Eltern, Grosseltern und weitere Bezugspersonen wie Familienzentren, Spielplätze und Kulturinstitutionen gehören dazu. Diese Angebote richten sich an alle Familien. Andererseits umfasst die FBEE auch Angebote, die sich an Familien mit speziellen Bedürfnissen richten (Hausbesuchsprogramme, Sprachförderung für fremdsprachige Kinder oder auch sozialpädagogische Familienbegleitung).

Quelle: Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und Schweizerische UNESCO-Kommission 2015. Glossar frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, schulergänzende Strukturen und Bildungssystem Schweiz.

FBEE heisst der Fachbegriff, der weltweit verwendet wird, um die wesentlichen Rahmenbedingungen und Angebote für das Aufwachsen von Kindern zu benennen. Häufig wird dafür auch der Begriff «Frühe Förderung» verwendet.

Quelle: Für eine Politik der Frühen Kindheit: Investition in die Zukunft, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Bern (2019)

Der Begriff «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» beschreibt die Inhalte Früher Förderung. Mit «frühkindlicher Bildung» ist der Bildungsprozess beim einzelnen Kind gemeint – und nicht das Bildungssystem. Ein Kind setzt sich ab Geburt aktiv, neugierig und lernend mit seiner Umwelt auseinander und leistet damit einen zentralen Beitrag zu seiner Entwicklung. «Erziehung» und «Betreuung» sind die Beiträge der Erwachsenen zur gesunden Entwicklung von Kindern. Mit «Erziehung» ist gemeint, dass die Erwachsenen eine anregungsreiche Umgebung mit vielfältigen Lerngelegenheiten bereitstellen. Sie sind dem Kind ein Gegenüber, an dem es sich kindlich orientieren kann. «Betreuung» meint den Schutz vor Gefahren, die Fürsorge und Pflege, die gesundheitliche Versorgung, die bereits in der Schwangerschaft beginnt, sowie die emotionale Zuwendung zum Kind.

Der Begriff orientiert sich an der englischen Begriffsverwendung „Early Childhood Education and Care“ (ECEC).

Quelle: Bildungsdirektion Kanton Zürich (2012), Strategie Frühe Förderung. Bildungsdirektion Kanton Zürich

- **Familie**

Der Begriff der Familie ist geeignet jene Lebensformen eigener Art zu bezeichnen, die durch die Gestaltung der grundsätzlich lebenslangen Beziehung von Eltern und Kindern im Generationenverbund sowie – daran orientiert – der Beziehung zwischen den Eltern konstituiert und als solche gesellschaftlich anerkannt werden.

Quelle: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF); <https://ekff.admin.ch>

- **Politik der frühen Kindheit**

Eine wirkungsvolle Politik der frühen Kindheit kümmert sich um bedarfsgerechte und qualitativ gute Angebote und Massnahmen der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Sie umfasst den Zeitraum ab Schwangerschaft und Geburt eines Kindes bis zu seinem Eintritt ins formale Bildungssystem. Die Angebote und Massnahmen sind vernetzt und decken alle Lebenswelten von jungen Kindern ab. Die Eltern und weitere Betreuungs- und Erziehungspersonen sind einbezogen.

Calderón, R.; Edelmann, D. & Simoni, H. (2016): Handbuch zum Primokiz-Prozess, Entwicklung einer umfassenden Strategie Frühe Kindheit. In Zusammenarbeit mit Stern, S.; Herausgeberin: Jacobs Foundation, Zürich.

Es ist eine öffentliche Aufgabe, allen Kindern Zugang zu qualitativ hochwertigen FBBE zu ermöglichen. Die Politik der frühen Kindheit schafft Rahmenbedingungen, damit Angebote von hoher Qualität entstehen, die für alle erschwinglich sind. Sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Bezugspersonen. Die Politik der frühen Kindheit hilft, Familien und Beruf besser zu vereinbaren und sorgt für gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten. Vier Handlungsfelder sind für die Umsetzung einer Politik der frühen Kindheit zentral:

1. Bedarfsgerechte Angebote für alle sollen bereitgestellt werden.
2. Angebote und Akteure sollen sich koordinieren und vernetzen.
3. Die Qualität der FBBE-Angebote soll gesichert und verbessert werden.
4. Die Finanzierung aller FBBE-Massnahmen soll als Investition in die Zukunft verstärkt werden.

1



Angebote für alle gewährleisten

Kantone und Gemeinden sind gefordert, bedarfsgerechte Angebote für Vorschulkinder und deren Familien zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist, dass diese auch von sozial benachteiligten Familien genutzt werden. Das gelingt, wenn sich die Angebote an alle Bevölkerungsschichten richten, die Tarife angemessen sind, die Eltern einbezogen und gezielt zu passenden Angeboten vermittelt werden.

2



Koordinieren und vernetzen

Die Politik der frühen Kindheit liegt an der Schnittstelle von Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik. Die unterschiedlichen politischen Zuständigkeiten und die vielfältigen Akteure und Angebote machen eine gute Steuerung und Koordination auf allen föderalen Ebenen erforderlich.

3



Qualität sichern und verbessern

Um die Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern wirksam zu unterstützen, ist eine hohe Qualität der Angebote zentral. Dabei kommt der Qualifikation des Personals eine Schlüsselrolle zu. Zudem braucht es gute Arbeitsbedingungen für die FBBE-Fachkräfte und klare Standards bezüglich struktureller Faktoren wie auch für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

4



Finanzieren

Ein qualitativ hochwertiges FBBE-Angebot bringt einen volkswirtschaftlichen Nutzen, ist aber auch mit beträchtlichen Investitionen verbunden. Gemeinden und Kantone sind gefordert, mehr finanzielle Mittel für den Frühbereich zur Verfügung zu stellen und damit die Familien spürbar zu entlasten.

Quelle: Für eine Politik der Frühen Kindheit: Investition in die Zukunft, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Bern (2019)

- Frühe Hilfen

Verständnis in Deutschland:

"Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."

Quelle: Wissenschaftlicher Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, Berlin, 2009; www.fruehehilfen.de

Verständnis in Österreich:

In Österreich basiert die Begriffsbestimmung auf der Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in Deutschland – vgl. www.fruehehilfen.de – und wurde für Österreich nur geringfügig adaptiert. „Frühe Hilfen“ zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten und Gesundheitschancen von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen „Frühe Hilfen“ insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Elternkompetenzen von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Sie zielen des Weiteren auf eine Verhinderung bzw. Reduktion von Entwicklungsstörungen, -verzögerungen und Krankheiten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen, wobei der niederschwellige Zugang von zentraler Relevanz ist. Auf lokaler und regionaler Ebene sind „Frühe Hilfen“ Unterstützungssysteme mit – von einer zentralen Stelle - koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder in der frühen Kindheit. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle Prävention). Darüber hinaus wenden sich „Frühe Hilfen“ insbesondere an Familien in belasteten Situationen (indizierte Prävention). „Frühe Hilfen“ tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Ressourcen gestärkt und Belastungsfaktoren reduziert werden - und damit das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig zu fördern bzw. zu sichern.

Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.AT), Wien.

2.1.2 Zielsetzung und Grundverständnis der Frühen Förderung

a) Im Allgemeinen

Das Ziel der frühen Förderung ist, allen Kindern von der Geburt bis zum Eintritt ins formale Bildungssystem gute Bedingungen des Aufwachsens zu ermöglichen. Dies beruht auf folgendem Grundverständnis: ¹

- **Das Kind steht im Zentrum**
- **Die Familie ist der erste und wichtigste Raum für Kinder:** Eltern sind die „Experten“ in Bezug auf die Wohlergehen ihrer Kinder. Angebote der Frühen Förderung sind keine Konkurrenz und/oder Ersatz. Vielmehr stützen und stärken sie die Bindung und Beziehung zwischen Eltern und Kleinkindern. Frühe Förderung beinhaltet deshalb auch die Zusammenarbeit mit Eltern und die Stärkung der Elternkompetenzen.

- **Sichere Bindung oder „ohne Bindung keine Bildung“:** eine gelingende Entwicklung basiert auf einer verlässlichen Beziehung zwischen dem Kind und seinen direkten möglichst feinfühligsten Bezugspersonen. Eine sichere Bindung entsteht, wenn die Bezugspersonen die Grundbedürfnisse des Kindes nach Nahrung, Schlaf, Körperkontakt, Wärme und Geborgenheit zuverlässig und zeitnah erfüllen. In den meisten Fällen sind die ersten und wichtigsten Bindungspersonen die Eltern des Kindes.²
- **Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig und eigenen sich dabei fortlaufend neue Kompetenzen an:** Kinder müssen nicht gebildet werden, sie „bilden“ sich aufgrund angeborener Selbstbildungsprozesse und durch das Zusammenwirken von Anlagen und Umfeld. Das Umfeld muss allerdings bestimmte Elemente bieten, um eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Kinder lernen durch eigenes Handeln und bauen damit Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten auf. Frühe Förderung stärkt Kinder als eigenständige Persönlichkeiten.
- **Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind ganzheitlich und vollziehen sich im unmittelbaren, natürlichen Lebensumfeld des Kindes:** Eltern und Kinder brauchen Raum und Zeit für Spiel, Erkundung und Entspannung. Kinder bilden sich über ihre handelnde Erfahrung und über Interaktion mit Erwachsenen und vor allem mit anderen Kindern. Im aktiven Austausch mit der Umwelt bilden sich ihre sensomotorischen, sozialen, emotionalen und sprachlichen Kompetenzen aus. Eltern brauchen Raum und Zeit für die Erziehungsarbeit und auch Erholungsraum zwischen Erwerbs- und Familienarbeit.
- **Soziale Unterschiede prägen die frühe Kindheit:** Kinder aus einkommensschwachen Familien besuchen seltener Angebote im Vorschulbereich. Studien zeigen, dass gerade diese Kinder besonders von Angeboten profitieren. Familien brauchen frühzeitige, verständliche Informationen. Die Angebote sollen niederschwellig sein: einfach zugänglich, finanzierbar und sozial durchmischbar.
- **Mehrfach belastete Familien müssen aktiv angesprochen werden:** Niederschwellige Angebote bieten den Familien nebst der Stärkung der Elternkompetenzen Informationen zum nahen Lebensumfeld und zu sozialen Institutionen. Idealerweise werden die Familien bereits während der Schwangerschaft erfasst und bei Bedarf bis zum Eintritt der Kinder in den Kindergarten begleitet.
- **Vernetzung erleichtert Übergänge und fördert Qualität:** Die Inhalte der Frühen Förderung sind umfassend und betreffen mehrere Ministerien, Ämter, Fachstellen und -personen. Diese benötigen Austauschplattformen für informelle Kontakte und zum Austausch von gemeinsamen Erfahrungen. Vernetzung kann Übergänge erleichtern, Weiterbildung unterstützen und zur Qualität der Angebote und Erreichbarkeit der Familien beitragen.
- **Frühkindliche Bildung ist keine Verschulung:** Bei der Frühen Förderung geht es nicht um eine möglichst frühe Leistungsförderung oder Leistungssteigerung (Frühchinesisch, Geige spielen mit drei Jahren etc.).

Quellen¹: Departement für Erziehung und Kultur Thurgau. Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau (2015 -2019) und Kanton Basel Landschaft. Bessere Startchancen für alle Kinder; Konzept Frühe Förderung Kanton Basel-Landschaft (2020)

Quelle²: Brisch, Karl Heinz: SAFE. Sichere Ausbildung für Eltern: Sichere Bindung zwischen Eltern und Kind (2010) und Largo, Remo: Babyjahre. Entwicklung und Erziehung in den ersten vier Jahren (1993)

b) Im Hinblick auf die Sozial-, Bildungs- Gesundheits- und Integrationspolitik

Sozialpolitisch:

Frühe Förderung leistet im Sinne einer präventiven Sozialpolitik einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Armutsbekämpfung, sowie zur gesellschaftlichen Integration von Kindern. Der Zusammenhang zwischen Bildung und Armut ist statistisch erwiesen. Je besser ausgebildet eine Person ist, desto geringer ist ihr Risiko, in Armut abzurutschen.

Bildungspolitisch:

Frühe Förderung im Sinne von frühkindlicher Bildung legt einen positiven Grundstein für die spätere Bildungsbiographie und fördert die Bildungschancen vor dem Schuleintritt. Sie entspricht dem Recht des Kindes auf Bildung.

Gesundheitspolitisch:

Frühe Förderung stärkt die gesundheitlichen Ressourcen und Potenziale von Kindern. Im Sinne der Gesundheitsförderung unterstützt sie somit das psychische und physische Wohlbefinden von Kindern. In dieser frühen Lebensphase können Kinder gestärkt werden, um spätere Herausforderungen besser bewältigen zu können (Resilienzenkonzept).

Integrationspolitisch:

Frühe Förderung unterstützt die sprachliche Integration von anderssprachigen Kindern und die gesellschaftliche Integration von eingewanderten Kindern und ihren Familien.

Quelle: Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren; Gemeinsam für die Frühe Förderung; Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK; www.sodk.ch

2.1.3 Zielgruppen der Frühen Förderung

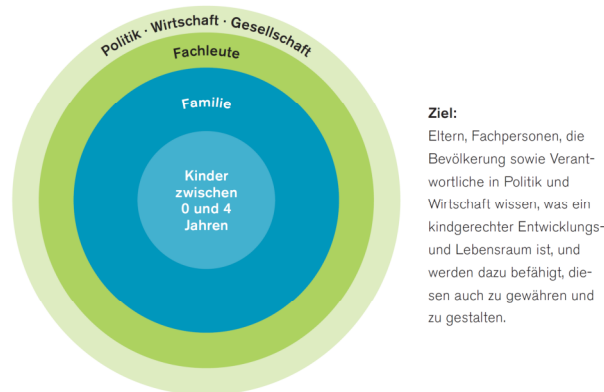
In der Gestaltung der Angebote und Strukturen steht das Kind zwischen null und vier Jahren im Zentrum. Jedoch genauso bedeutsam sind die (werdenden) Eltern des Kindes, denn die Familie ist der erste und wichtigste Ort der frühen Förderung. Ergänzend tragen Fachpersonen aus dem frühkindlichen Bereich zur Gestaltung eines entwicklungsfördernden Umfelds bei. Schliesslich tragen Akteure aus den Bereichen Politik und Wirtschaft – die Gesellschaft als Ganzes – zu familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen bei. Das Konzept adressiert daher die Verantwortlichen aus der Politik und die Fachleute aus der Praxis.

Die Zielgruppen einer Politik der frühen Kindheit sind:

- Kinder zwischen null und vier Jahren (ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten)
- Eltern des Kindes ab der Schwangerschaft sowie weitere Bezugspersonen der Kinder resp. der Familie
- Fachpersonen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem, die mit Kindern zwischen null und vier Jahren und deren Familien in Kontakt stehen inkl. Übergang in den Kindergarten
- Akteure aus den Bereichen Politik und Wirtschaft

Quelle: Frühe Kindheit Appenzell Ausserrhoden; Departement Gesundheit und Soziales; Mai 2019; www.ar.ch/soziales

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht, dass zur Erreichung dieses Ziels einerseits Kind und Familie im Zentrum stehen und andererseits mehrere Unterstützungskreise notwendig und betroffen sind:



Quelle: Konzept Frühe Förderung. Kanton Thurgau 2015 – 2019

2.1.4 Argumente der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

a) Gesellschaftspolitischer Nutzen

Zweck und Notwendigkeit einer Politik der frühen Kindheit, in der die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung einen zentralen Stellenwert genießen, lassen sich in folgenden neun Argumenten zusammenfassen:

Argument 1: Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung – von Geburt an.

Die UN-Kinderrechtskonvention stellt das Wohl des Kindes, also seine Bedürfnisse und Rechte, konsequent in den Mittelpunkt. Sie gilt für jedes Kind ab Geburt und schreibt das Recht auf Bildung explizit fest. Liechtenstein hat die Kinderrechtskonvention 1996 ratifiziert.

Argument 2: Kleine Kinder lernen viel – und das spielend.

Erziehungswissenschaftler und Neurobiologen sind sich einig, dass Menschen nur einen kleinen Teil ihres Wissens im formalen Bildungssystem erwerben (Schätzungen gehen von 10 bis 30 Prozent aus). Den überwiegenden Teil ihrer Bildung eignen sich Kinder ausserhalb der Schule an, also in der Familie, mit Gleichaltrigen, auf dem Spielplatz, in der Nachbarschaft oder in der Kita. Junge Kinder sind täglich und kreativ auf Entdeckungsreise. Sie erwerben ab Geburt komplexe Fähigkeiten und wichtiges Basiswissen im Spiel und im Austausch mit ihren Bezugspersonen und mit anderen Kindern. Es lohnt sich deshalb ganz besonders, in den ersten Lebensjahren das sogenannte informelle Lernen zu ermöglichen und gezielt zu fördern.

Argument 3: Vorläuferfähigkeiten bilden die Basis des späteren Schulerfolgs.

Die Forschung belegt, dass der spätere Schulerfolg massgeblich von der Bildungsbasis und von Lernerfahrungen vor dem Schuleintritt abhängt. Eine wichtige Rolle kommt dabei den sogenannten Vorläuferfähigkeiten für Sprache und Mathematik zu. Wer sich mitteilen und mit anderen Gedankenfäden spinnen kann, wer die Freude am Erzählen von Erlebtem, Geplantem und Erfundenem entdeckt hat, lernt leichter Lesen und Schreiben. Wer bereits als junges Kind neugierig Mengen, Formen und Materialien erkundet und verglichen hat, lernt leichter Rechnen und Physik.

Argument 4: FBBE von guter Qualität erhöht die Chancengerechtigkeit.

Beim Eintritt in den Kindergarten sind die Unterschiede in den motorischen, sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder riesig, stellen Lehrpersonen in Kindergärten einheitlich fest. Solche Rückstände können die Kinder erfahrungsgemäss während der ganzen Schulzeit kaum mehr aufholen. Deshalb ist es wichtig, schon vorher eine möglichst gute Entwicklung in allen Bereichen zu unterstützen und damit für optimale Startbedingungen zu sorgen. FBBE ist somit eine Frage der Chancengerechtigkeit.ⁱ

Argument 5: FBBE entlastet die Schulen.

Massnahmen der FBBE tragen auch zur Entlastung der Schule bei. Der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand für das Fördern von Kindern mit Entwicklungsrückständen und für sonderpädagogische Massnahmen wird geringer. Die vorhandenen Ressourcen können so allen Kindern zugutekommen, auch denjenigen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf und denjenigen mit besonderen Begabungen.

Argument 6: FBBE hilft Brücken bauen.

Vernetzte und gut zugängliche Angebote für junge Kinder und ihre Eltern fördern die Integration in die Gesellschaft. Sie ermöglichen überdies den Austausch über Erziehung und vermitteln auch Wissen darüber, wie das hiesige Bildungssystem funktioniert. Frühe Förderung fördert die Integration gerade ausländischer Familien. Gezielte Angebote im Frühbereich erleichtern den Einstieg ins Bildungssystem.

Argument 7: Länder mit FBBE erzielen bessere Resultate in der PISA-Studie.

Länder, die über gut ausgebaute Systeme der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verfügen, zeichnen sich ebenfalls durch die Leistungen ihrer 15-Jährigen in Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften aus (PISA). Diese Länder unterstützen Kinder aus unterprivilegierten, bildungsfernen Schichten besonders sorgfältig (vgl. dazu Argument 4).

Argument 8: Eine Politik der Frühen Kindheit zahlt sich aus.

Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung investiert, erhält sie eine Rendite von mindestens zwei Franken. Umgekehrt ist erwiesen, dass mit umso weniger gesellschaftlichem Ertrag gerechnet werden kann, je später eine Bildungsmassnahme erfolgt. Zudem sind spätere Massnahmen oft wesentlich teurer. Eine Promotions- und Präventionsstrategie lohnt sich deshalb mehrfach und aus verschiedenen Gründen.

Argument 9: FBBE ist Armutsbekämpfung.

Auch in der Schweiz hängt Armut massgeblich mit dem Bildungsniveau der betroffenen Personen zusammen: Je besser ausgebildet eine Person ist, desto geringer ist ihr Risiko, in die Armut abzurutschen oder darin zu verharren. FBBE leistet verschiedene Beiträge dazu, Armut zu bekämpfen: Sie legt eine unverzichtbare Basis für eine gelingende Bildungsbiografie (vgl. Argumente 2, 3, 4, 5). Eine zum Bedarf von Kindern und Eltern passende FBBE erleichtert überdies die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, was nachweislich der Familien- und Kinderarmut entgegenwirkt.

Quelle: Primokiz² (2016). Neun Argumente für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung; Argumentarium des Programms Primokiz, Jacobs Foundation.

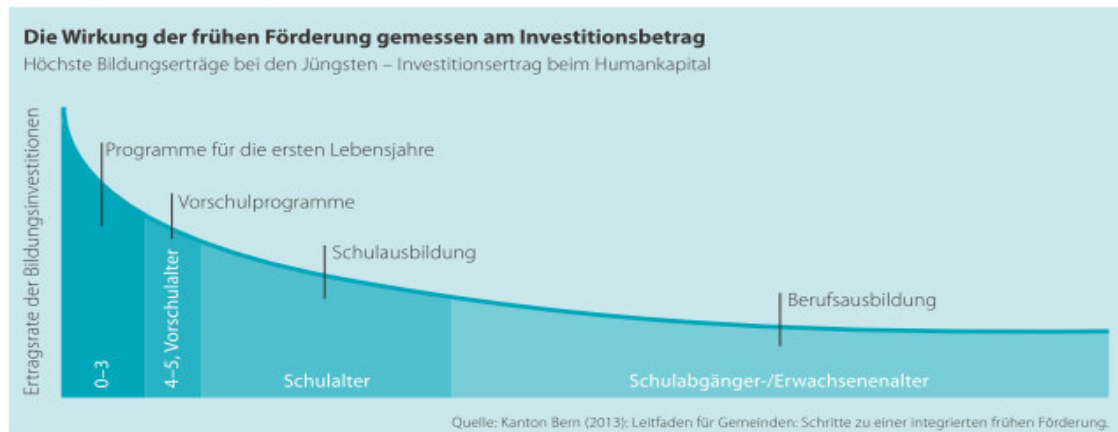
Wie aus den Argumenten zu erkennen ist, dient eine umfassende Politik der frühen Kindheit nicht nur Kindern und ihren Familien – es entstehen auch gesellschaftliche, betriebs- und volkswirtschaftliche Nutzen.

Für eine Politik der Frühen Kindheit: Investition in die Zukunft, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Bern (2019)

b) Finanzieller Nutzen

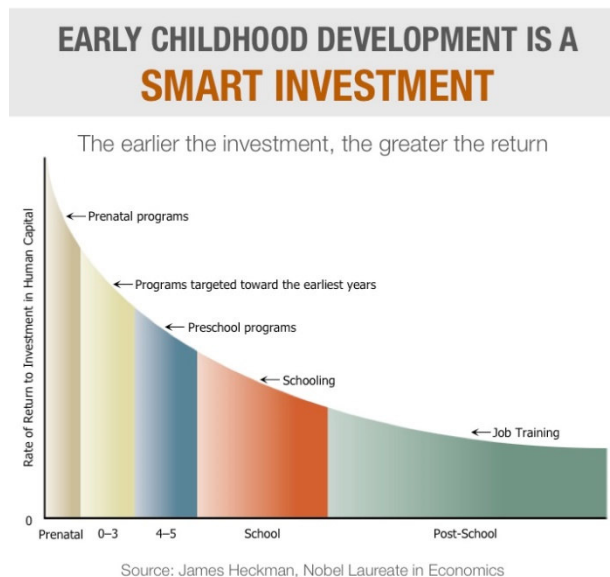
Massnahmen der Frühen Förderung sind rentabel. Studien zur „Frühen Kindheit“ haben den Return on Investment (ROI), also das Kosten-Nutzungsverhältnisse berechnet. Dieses liegt bei 1:2 bis 1:17. Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die frühe Kindheit investiert, erhält sie somit einen Ertrag von mindestens zwei Franken. Die höchsten ROI beziehen sich auf Interventionen mit einer hohen Qualität der Frühen Förderung bei Zielgruppen mit einem hohen Bedarf. Frühe Förderung ist daher besonders wirksam im Vergleich zu späteren Massnahmen.

Abbildung 1: Je früher Bildungs- und Fördermassnahmen ansetzen, desto höher ist ihre Rentabilität



Lesehilfe: Die Grafik zeigt, dass Programme für die ersten Lebensjahre im Vergleich zu Förderangeboten zu einem späteren Zeitpunkt deutlich mehr Wirkung erzielen. Dies liegt einerseits daran, dass Kinder in den ersten Lebensjahren so lernfähig sind wie sonst nie mehr in ihrem Leben. Andererseits sind Massnahmen in den ersten drei bis fünf Lebensjahren günstig, verglichen mit späteren schulischen oder ausserschulischen Förderprogrammen.

Quelle: Konzept „Frühe Kindheit“ Gemeinde Thuisis (2019). <https://thisis.ch/schule/fruehe-kindheit/die-fruehe-kindheit/>



Quelle : Hackmann, James et al. (2017). *Quantifying the Life-cycle Benefits of a Prototypical Earls Childhood Program*. www.heckmanequation.org

2.1.5 Bereiche (Ebenen) der Frühen Förderung

Die Politik der Frühen Kindheit ist eine gemeinsame Aufgabe des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems. Die Politik der Frühen Kindheit erstreckt sich über familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen für alle Kinder bis hin zum Schutz des einzelnen Kindes. Die drei Ebenen sind:

1. Universelle Prävention mit einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur für alle Kinder und Familien (= allgemeine Angebote)
2. Selektive Prävention mit Angeboten und Massnahmen für bestimmte Gruppe von Kindern und Familie (= selektive Angebote) sowie
3. Indizierte Prävention und Intervention mit Angeboten und Massnahmen für einzelne Kinder und Familien aufgrund eines spezifischen Bedarfs (= indizierte Angebote).

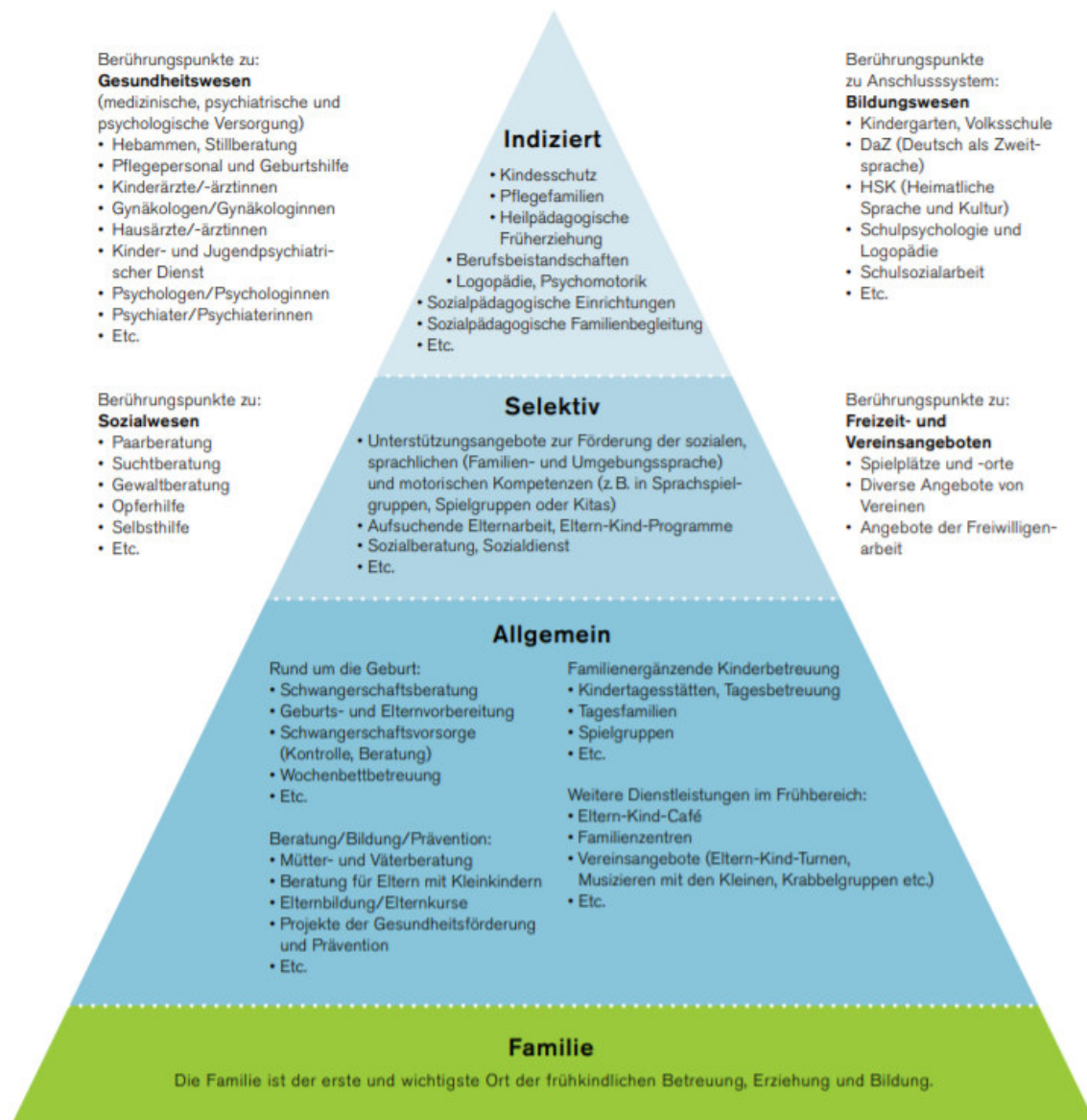


Abb. 1: Indizierte, selektive und allgemeine Angebote der Frühen Förderung

Quelle:

Konzept Frühe Förderung. Kanton Thurgau 2020–2024. <https://kjf.tg.ch/ueber-uns/konzepte-der-fachstelle-kjf.html/2990>

Eine umfassende Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung mit vernetzten Angeboten hat zum Ziel, eine gelingende Entwicklung und die Prävention von Störungen zu ermöglichen.

1. Universelle Ebene (= allgemeine Angebote)

Ziel ist es, nachhaltig günstige Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle Kinder zu schaffen. Angebote und Massnahmen für alle Kinder und Familien:

- Kindertagesstätten
- Tagesfamilien
- Spielgruppen
- Elternberatung und Elternbegleitung
- Angebote zur Sprachbildung und Förderung früher literater Kompetenzen der Kinder (z.B. „Buchstartpaket“)
- Öffentliche Plätze und Spielplätze
- Eltern-Kind-Gruppen
- Begegnungsorte (Familienzentrum etc.)

2. Angebote und Massnahmen für bestimmte Gruppe von Kindern und Familien (= selektive Angebote)

- Angebote, die die Mehrsprachigkeit der Kinder fördern und das Lernen der Umgebungssprache und/oder der Familiensprache unterstützen.
- Angebote, die Eltern im Umgang mit Mehrsprachigkeit und anderen Fragen der Erziehung und Integration unterstützen
- Aufsuchende und vernetzende Angebote, um sozio-ökonomisch belastete und benachteiligte Familien oder Familien mit einer hohen psycho-sozialen Risikobelastung zu stärken.
- Austausch für Eltern in spezifischen Lebenssituationen (Suchtbetroffenheit, Alleinerziehende etc.)

3. Angebote und Massnahmen für bestimmte Kinder und deren Familien (= indizierte Angebote)

- Frühförderung/Früherziehung, Heilpädagogik, Logopädie
- Weitere therapeutische Angebote für Kinder mit spezifischen Beeinträchtigungen
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Eltern-Kind-Therapien
- Abklärung und Schutzmassnahmen der Kinderschutzbehörde.

Mischformen

Manche Angebote nehmen Aufgaben auf mehreren Ebenen wahr. Die Basis solcher Angebote ist jedoch immer das niederschwellige Grundangebot für alle Eltern (universelle Prävention), woraus sich dann die Tätigkeiten in der selektiven Prävention und in der indizierten Intervention ergeben können. Aufsuchende Programme wie „schritt:weise“ stehen an der Grenze zwischen selektiver und indizierter Prävention. Sie werden aufgrund bestimmter sozioökonomischer oder psychosozialer Merkmale und nicht aufgrund einer individuellen Abklärung und Diagnostik angeboten.

2.1.6 Frühe Förderung als gemeinsame Aufgabe des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems

Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen sind die drei Hauptbereiche einer Politik der frühen Kindheit, die eine umfassende und vernetzte Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zum Ziel hat. Ihre Leistungen sind teils hochspezifisch, teils sind sie bereichs- und disziplinübergreifend. Diesen drei Bereichen ist deshalb neben eigenen Aufgaben eine wichtige Funktion für die Abstimmung und Kooperation im Frühbereich beizumessen. Ausserdem kommt jedem Bereich die Aufgabe zu, über bestehende Angebote und Leistungen zu informieren.

Nur ein Teil der Angebote, Strukturen sowie Akteure des Frühbereichs ist relativ eindeutig einem der drei Bereiche zuzuordnen (z.B. Hebammen, Kinderärztinnen und Kinderärzte dem Gesundheitswesen, Sozialarbeitende dem Sozialwesen). So gehören beispielsweise Fachpersonen von Kindertagesstätten und Spielgruppen sowohl zum Bildungs- als auch zum Sozialwesen. Dies kann sich in den Aufgaben der Institutionen sowie im Zuordnen zu unterschiedlichen Verwaltungseinheiten zeigen. Sie leisten überdies einen zentralen Beitrag beim Integrieren kleiner Kinder und ihrer Familien in die Gesellschaft. Manche Leistungen und Angebote, die für junge Kinder und deren Familien wichtig sind, haben direkt (z.B. Familienentlastung, Treffpunkte), andere indirekt (z.B. Sozialhilfe) einen Bezug zur frühen Kindheit.

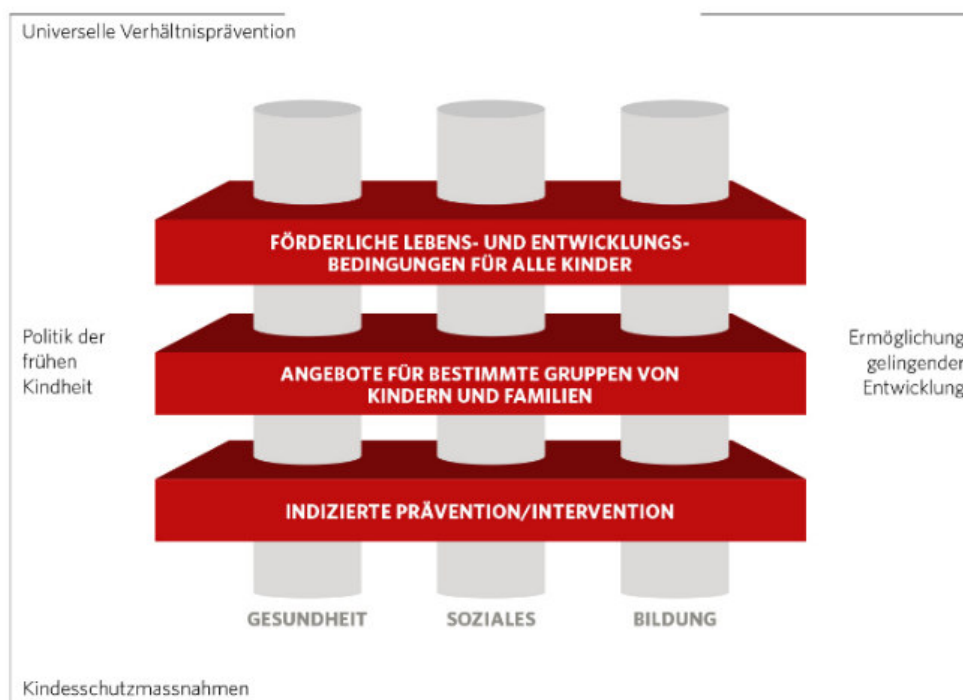


Abb. 3: Modell Primokiz: Ein integriertes Modell Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung
© Jacobs Foundation 2012

Gesundheitswesen

Die Gesundheitsförderung, die Prävention von Fehlentwicklungen und die Unterstützung gelingender Entwicklung sind eng miteinander verwoben. Dem Gesundheitswesen kommen im Frühbereich folgende, nicht abschliessend aufgezählte Aufgaben zu:

- Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen körperlichen und psychosozialen Entwicklungsprozessen vermitteln und berücksichtigen (z.B. neurologische Entwicklung, Stressregulation, Zusammenwirken von Anlage und Erfahrungen mit der Umwelt);
- gesunde Entwicklung vor und ab Geburt stärken;
- gesundheitliche Versorgung rund um die Geburt gewährleisten (Hebammen, Geburtshelfende, Kinderärztinnen und Kinderärzte);
- Störungen behandeln, die für die frühe Kindheit typisch sind und einer ganzheitlichen und systemischen Sichtweise bedürfen (z.B. exzessives Schreien, frühe Schlaf- und Essprobleme);
- für gesundheitliche Aspekte der frühen Kindheit sensibilisieren (z.B. Zahnhygiene, ausgewogene Ernährung und eigenverantwortliches Essverhalten, Bedeutung körperlicher, sensorischer und motorischer Erfahrungen);
- die kinderärztliche Versorgung gewährleisten;
- Kinderspitex bereitstellen;
- Betreuung und Therapie von Kindern mit geistigen, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen bereitstellen;
- Wichtige Akteure in angrenzenden Bereichen sind unter anderem die Beratung in Fragen der Familienplanung, die medizinische Versorgung und Betreuung von Schwangeren (Gynäkologinnen und Gynäkologen), die schulärztliche Versorgung und die medizinische Versorgung von kranken Eltern.

Sozialwesen/Kinder- und Jugendhilfe bzw. Förderung

Die sozialen Voraussetzungen der Familien und das soziale Umfeld beeinflussen den Zugang zu und die Nutzung von Angeboten zur Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Dem Sozialwesen kommen im Frühbereich folgende, nicht abschliessend aufgezählte Aufgaben zu:

- Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen individueller Entwicklung und sozialen Voraussetzungen vermitteln und berücksichtigen;
- Begegnungsorte für Kinder und deren Betreuungs- und Erziehungspersonen schaffen;
- allen Eltern den benötigten Handlungsspielraum eröffnen, damit sie ihre Betreuungs- und Erziehungsaufgaben zu erfüllen können;
- frühe Bildungsangebote ergänzend zur Familie bereitstellen und deren Qualität sichern (Eltern-Kleinkind- Gruppen, Tagesfamilien, Spielgruppen, Kindertageseinrichtungen für Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt);
- Erziehungsberatung und sozialpädagogische Familienberatung bereitstellen;
- ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Betreuungsangebot bereitstellen;
- familienergänzende Betreuung und Erziehung vermitteln;
- Betreuungsangebote für Kinder bewilligen und beaufsichtigen;
- der Familien- und Kinderarmut entgegenwirken, Erwerbstätigkeit fördern;
- Plätze in Kinderheimen und Pflegefamilien bereitstellen;
- Pflegeverhältnisse bewilligen und beaufsichtigen;
- Familienentlastung anbieten;
- gesetzlich angeordnete Massnahmen durchführen, um Kinder zu schützen und Eltern zu unterstützen.

Wichtiger Akteur in angrenzenden Bereichen ist unter anderem das Amt für Soziale Dienste mit dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und Sozialberatung.

Bildungswesen

Die Bildungsbiografie eines Kindes beginnt vor dem Eintritt ins formale Schulsystem. Dem Bildungswesen kommen im Frühbereich folgende, nicht abschliessend aufgezählte Aufgaben zu:

- eine ganzheitliche Sicht auf die Bildung vermitteln und berücksichtigen;
- allen Kindern finanziell und strukturell den Zugang zu frühen Bildungsangeboten ermöglichen;
- Angebote der sprachlichen Frühen Förderung bereitstellen („Mach-Mit-Nachmittage“ o.ä.);
- bei Bedarf Brücken zu frühen Bildungsangeboten bauen (z.B. mit Hausbesuchsangeboten und -programmen);
- frühkindliche Bildung zu einem Teil aller Angebote und Treffpunkte für junge Kinder und deren Betreuungspersonen machen (Eltern-Kind-Sprachkurse, Elternbildung, Sprachkurse für Eltern);
- Bildungsangebote für Eltern sowie andere Betreuungs- und Erziehungspersonen schaffen und deren Qualität sichern;
- Früherziehung, heilpädagogische Unterstützung bereitstellen;
- den Übergang vom Vorschulbereich in die Schuleingangsstufe gestalten;
- Verkehrserziehung für alle Kinder im Vorschulalter anbieten.

Eine wichtige Schnittstelle für die frühe Kindheit besteht zur Schuleingangsstufe des Schulsystems mit Kindergarten, Primarschule und Schulpsychologie.

Transversale Felder und Aufgaben

Zusätzlich und ergänzend zum Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen sind verschiedene transversale Politikfelder auf Landes- und Gemeindeebene für eine Politik der frühen Kindheit relevant. Dazu gehören die Familien- und Generationenpolitik, das Bemühen um die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner und die Raumplanung. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes trägt wesentlich zur Kinder- und Familienfreundlichkeit bei. In eine Politik der frühen Kindheit einzubeziehen sind explizit:

- die Raumplanung auf Landes- und Gemeindeebene
- Familienzentrum (müze)
- Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ)
- Fachstelle für Chancengleichheit des ASD
- Verantwortliche für Kinderschutz und Unfallverhütung der Polizei.

Der Legislative und der Justiz kommen bezüglich der nachhaltigen Verankerung einer Politik der frühen Kindheit beim Beschluss von Massnahmen sowie bei Gesetzgebung und -anwendung Schlüsselrollen zu. Politik und verschiedene Verwaltungsstellen müssen dafür sorgen, dass Familien- und Erwerbsarbeit gut zu vereinbaren sind. Schliesslich ist auch die Wirtschaft einzubeziehen und in die Pflicht zu nehmen, wenn es um die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit sowie Familienfreundlichkeit im Allgemeinen geht.

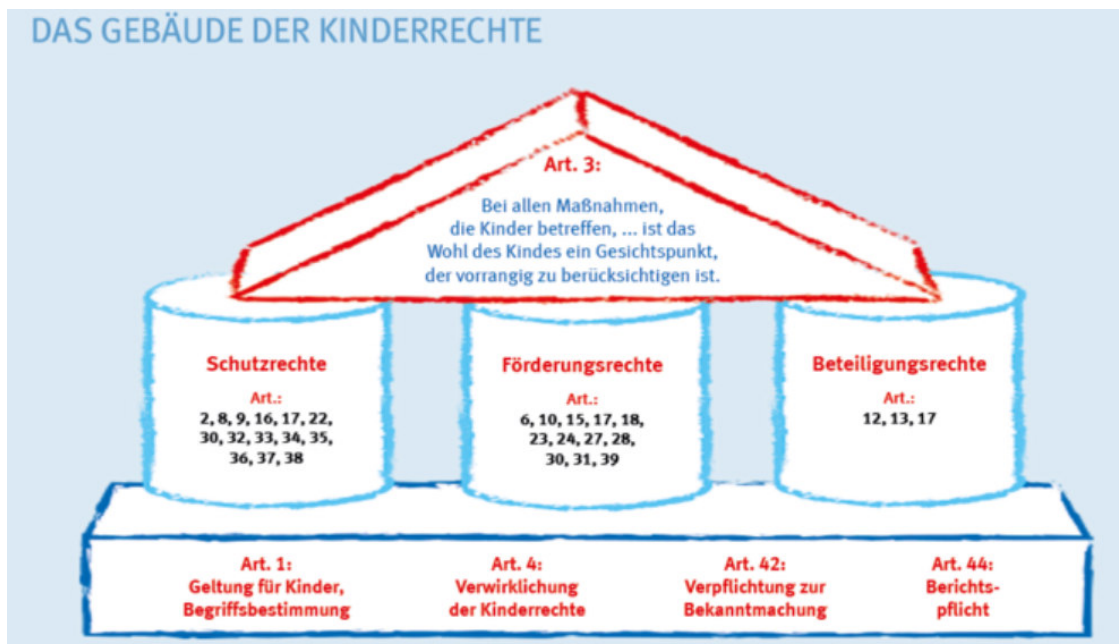
Quelle: Calderón, R.; Edlmann, D. & Simoni, H. (2016): Handbuch zum Primokiz-Prozess, Entwicklung einer umfassenden Strategie Frühe Kindheit. In Zusammenarbeit mit Stern, S.; Herausgeberin: Jacobs Foundation, Zürich

2.2 Rechtliche Grundlagen

2.2.1 Internationale rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen

Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist in Liechtenstein seit 1995 in Kraft. Das Kinderrechtsgebäude ruht auf drei inhaltlichen Pfeilern, nämlich den Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten des Kindes. Das Kindeswohl ist in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, prioritär zu berücksichtigen. Die Wahrung der Kinderrechte — explizit auch die Information über die Rechte und die Unterstützung bei der Ausübung — obliegt den Eltern bzw. den Inhabern der elterlichen Sorge und dem Staat.



Quelle: Deutsches Kinderhilfswerk; <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/>

Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sollen bis 2030 global und von allen UNO-Mitgliedstaaten erreicht werden. Das heisst, dass alle Staaten gleichermaßen aufgefordert sind, die drängenden Herausforderungen der Welt gemeinsam zu lösen. Auch Liechtenstein ist aufgefordert, die Ziele national umzusetzen. Auch sollen Anreize geschaffen werden, damit nicht-staatliche Akteure vermehrt einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Es sind insgesamt 17 Ziele definiert. Ziel Nr. 4 betrifft den Bereich hochwertige Bildung und lautet: «Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern».

Im Bereich der Frühen Förderung bekommt v.a. das Unterziel 4.2. eine wichtige Bedeutung zu. Bis 2030 muss sichergestellt sein, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.

2.2.2 Nationale rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

Gesetzliche Grundlagen

Auf nationaler Ebene sind folgende gesetzliche Grundlagen relevant (auszugsweise, nicht abschliessend):

- **Verfassung des Fürstentum Liechtensteins**

Verfassung Art. 15 LV, Art. 16 LV und Art. 17 LV regeln das Erziehungs- und Bildungswesen. Damit geben sie die Grundsätze für das Zusammenwirken von Familie, Schule und Kirche und die Ausgestaltung der Schulpflicht vor.

- **Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)**

Das ABGB konkretisiert die Rechte von Kindern und den Kinderschutz sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates (Art. 135 bis 137).

- **Kinder- und Jugendgesetz (KJD)**

Das Kinder- und Jugendgesetz (KJD) vom 10. Dezember 2008 konkretisiert die Rechte von Kindern und den Kinderschutz sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates.

In den Artikeln 49 bis 60 erfolgt ausserdem die Regelung der ausserhäuslichen Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen. Die Betreibung einer Kinderbetreuungseinrichtung wie Kindertagesstätten und Tagesstrukturen ist bewilligungspflichtig. Das Amt für Soziale Dienste prüft vor Erteilung einer Bewilligung, ob die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Personen, die bei sich zu Hause oder an anderen Örtlichkeiten Kinder in Gruppen in betriebsähnlicher Form drei Monate oder mehr und an 40 Stunden pro Monat oder mehr entgeltlich betreuen, benötigen eine Bewilligung des Amtes für Soziale Dienste. Das heisst: Wenn eine (einzelne) Spielgruppenleiterin ihre Spielgruppen zwei- bis dreimal pro Woche im Umfang von drei Stunden anbietet, braucht sie keine Bewilligung des Amtes für Soziale Dienste. Somit unterliegen die Spielgruppen grundsätzlich keiner Bewilligungs- und Aufsichtspflicht.

Der Artikel 57 regelt im Weiteren die Mitwirkung privater Einrichtungen: «Geeignete private Einrichtungen wie Beratungsstellen, pädagogisch-therapeutische Einrichtungen oder Tagesbetreuungseinrichtungen, können zur Mitwirkung in der Kinder- und Jugendhilfe herangezogen und finanziell unterstützt werden.» So wurde beispielsweise die KBFF ans Eltern Kind Forum per Leistungsvereinbarung übergeben.

- **Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an private Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Ausserhäusliche Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung; AKBV)**

Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen des Staates an private Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und die Eigenbeiträge der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigten.

- **Gesundheitsgesetz (GesG)**

Im Art 5 des Gesundheitsgesetzes wird u.a. die Mütter- und Väterberatung geregelt: «Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention umfassen insbesondere...die Beratung von Personen und Personengruppen, insbesondere von Schwangeren sowie Müttern und Vätern.»

Art. 53 besagt: «Den Gemeinden obliegen im eigenen Wirkungskreis insbesondere folgende Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitswesens... die Durchführung von Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention; für die Mütter- und Väterberatung stellen sie unentgeltlich geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.»

- **Schulgesetz**

Das Schulgesetz Art. 15 enthält die Grundlage für pädagogisch-therapeutische Massnahmen: «Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind, werden durch geeignete pädagogisch-therapeutische Massnahmen gefördert. Pädagogisch-therapeutische Massnahmen haben auch Kinder zu erfassen, die noch nicht schulpflichtig sind.»

Berichte, Strategien und Leitlinien (Stand per 31.12.2020)

Im Weiteren gibt es diverse Berichte, Strategien und Leitlinie (nur auszugsweise, nicht abschliessend):

a) Sozialpolitisches Leitbild

Das sozialpolitische Leitbild beschreibt die sozialpolitischen Grundpositionen der Regierung sowie die Handlungsfelder und Ziele zur Umsetzung dieser Positionen. Es bildet damit die Grundlage für alle zukunftsrelevanten Entscheidungen der Regierung zur sozialen Entwicklung des Landes.

Die Regierung fördert die infrastrukturellen Familienleistungen, indem Eltern Dienstleistungen beziehungsweise Infrastrukturmöglichkeiten verbilligt zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht durch Subventionierung an die verschiedenen privaten Träger wie Kindertagesstätten, Eltern Kind Forum, ausserschulische Tagesstrukturen, Erziehungs- und Beratungsstellen.

b) Familienleitbild (Jahr 2001)

Das Leitbild dient als Orientierungsrahmen für familienpolitische Entscheidungen und Aktivitäten. Es enthält Leitsätze und Ziele der Regierung in der Familienpolitik. Nachfolgend werden auszugsweise die für die Frühe Förderung wichtigen Leitsätze und Ziele genannt:

- **Elternbildung:** Der Staat bietet familienbegleitende Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Er fördert und koordiniert die Beratungstätigkeit privater Anbieter. Insbesondere unterstützt er die privaten Leistungsträger bei der Konzeption und Verbreitung niederschwelliger Angebote für benachteiligte Familien. Ideen zur Einführung flächendeckender Elternschulungen und anderer Massnahmen werden geprüft.
- **Lebensumfeld schulische und vorschulische Bildung:** Im Vorschulbereich werden die Organisation und Finanzierung von Spielgruppen überprüft. Ziel ist die Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- **Handlungsfeld Gesundheit:** ein bedarfsgerechter Ausbau des Angebotes an pädagogisch-therapeutischen Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche einerseits und des Beratungsangebotes für (Klein-)Kinder andererseits werden angestrebt.

- **Lebensumfeld Wohnen:** die Grundlagen der Raum- und Ortsplanung sind noch besser dem Alltag von Familien mit Kindern anzupassen, indem bereits bei der Planung und Erneuerung von Siedlungsgebieten deren spezielle Bedürfnisse einbezogen werden.

c) ECRI Bericht über Liechtenstein (European Commission against Racism and Intolerance)

In Anbetracht dieser Ungleichheiten vertritt ECRI die Auffassung, dass die Behörden ihre Bemühungen, alle Kinder mit Migrationshintergrund in die vorschulische Früherziehung aufzunehmen, fortführen sollten. Gleichzeitig sollten sie sicherstellen, dass Kinder mit Migrationshintergrund bereits in der Früherziehung die erforderlichen Deutschkenntnisse und weiteren Fähigkeiten erlernen, die für das Erreichen von schulischen Leistungen erforderlich sind, die mit jenen der Kinder ohne Migrationshintergrund vergleichbar sind. ECRI empfiehlt den liechtensteinischen Behörden, im Rahmen eines neuen Aktionsplans für Integration, die zwei nachstehenden Zielsetzungen einzuführen und festzulegen: die Gewährleistung, dass alle Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, im Rahmen ihrer Vorschul- und Primarschulerausbildung ausreichende Deutschkenntnisse und andere Fähigkeiten erlernen, um schulische Leistungen zu erreichen, die mit jenen anderer Kinder vergleichbar sind.

d) Bildungsstrategie 2020

Bildung umfasst sozial vermittelte Lern und Entwicklungsprozesse, welche zu Handlungsfähigkeit und Selbstverantwortung innerhalb der Gesellschaft führen. Dazu trägt neben der formalen Bildung im staatlichen Bildungssystem auch die non formale und informelle Bildung bei – persönliche und soziale Bildung ausserhalb eines Curriculums sowie Lernprozesse in der täglichen Erfahrung in und ausserhalb der Bildungsinstitutionen. Die Bildungsstrategie 2025 ist gerade in Erarbeitung und erhält neu ein eigenes Handlungsfeld «Frühe Förderung».

e) Bericht der Arbeitsgruppe Familienpolitik

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Liechtenstein ein wichtiges politisches Anliegen. Familien werden in Liechtenstein mit vielerlei staatlichen Leistungen gefördert. Ziel der Familienförderung ist es, die Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Familienergänzende und -unterstützende Angebote sollen unter anderem dabei helfen, dass sich die Kindererziehung sowie das Familien- und Berufsleben vereinbaren lassen. Familien bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Als wesentliche Ziele betreffend den Bereich der frühen Kindheit wurden die Betreuung des Kindes im ersten Lebensjahr und leistbare ausserhäusliche Kinderbetreuungsangebote genannt.

2.2.3 Grundlagen auf Gemeindeebene

Die Gemeinden sind gemäss dem Gesundheitsgesetz Art. 57 verpflichtet, für die Mütter- und Väterberatung unentgeltlich geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Es gibt jedoch keine weiteren gesetzlichen Bestimmungen für den Bereich der Frühen Förderung. Gemäss Interview mit den Gemeinden, gibt es in keiner Gemeinde konzeptionelle Grundlagen für die Frühe Förderung. Ebenso wurden die Gemeinden gefragt, ob sie andere Grundlagen, wie Leitlinien oder Leitbilder oder politische Vorgaben haben. Alle Gemeinden verfügen hierbei über Leitbilder auch in Bezug auf Familie. Diese sind jedoch sehr allgemein gehalten. Auch im Bereich der Gesundheitsförderung oder Prävention gibt es keine Grundlagen oder Projekte für kleine Kinder. Es gibt Angebote und Massnahmen für Jugendliche und für Senioren (Jugendtreff bzw. Jugendarbeit oder offene Turnhalle für Jugendliche, Seniorentreff

und Seniorenbeauftragte, o.ä.). Eine Gemeinde hat ausserdem das Label «kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF erworben und andere Gemeinden wollen hier nachziehen. Die Massnahmen, die im Zuge des Labels festgelegt wurden, betreffen jedoch eher Kinder ab Schulalter oder Jugendliche.

3 Situationsanalyse

3.1 Ausgangslage im Fürstentum Liechtenstein

In Liechtenstein gibt es zahlreiche Akteurinnen und Akteure, die wertvolle Angebote für junge Kinder und ihre Eltern anbieten. (vgl. Anhang: Liste der Angebote in Liechtenstein – Vollversion). Um einen Überblick über die Angebote zu erhalten, führte die KBFF im Herbst 2019 eine Erhebung der Ist-Situation in allen 11 Gemeinden durch. Es fand anhand eines standardisierten Fragebogens ein Interview mit den verantwortlichen Personen für das Thema Frühe Förderung in jeder Gemeinde statt. Es hat sich gezeigt, dass das Thema Frühe Förderung in den letzten Jahren keiner Gemeinde ein Schwerpunktthema war. Teilbereiche des frühkindlichen Angebotes sind noch mehrheitlich ungeregelt und nicht koordiniert. Die Unterstützung von Familien mit Kindern im Vorschulalter war bis vor ca. einem Jahr kein Thema für das sich Gemeinden konkret einsetzen oder Schwerpunkte in Form eines spezifischen Projektes legten. Im Frühling 2020 nahm sich der Schulrat der Gemeinde Balzers dem Thema konkret an. Hier entstand ein Flyer mit den Angeboten der Frühen Förderung und in der Zwischenzeit gibt es eine Arbeitsgruppe «Familienzentrum». Im Frühling 2021 wurde dann in Mauren-Schaanwald eine Arbeitsgruppe Frühe Förderung, im Zusammenhang mit der Zertifizierung zur «Unicef - kinderfreundlichen Gemeinde», auf Initiative einer Gemeinderätin gegründet. Die Arbeitsgruppe möchte die Ist-Situation in ihrer Gemeinde genauer erheben und mögliche Massnahmen darauf ableiten. Ebenso sollen die Angebote besser bekannt gemacht werden und die Fachpersonen die Möglichkeit bekommen sich untereinander zu vernetzen. In den anderen Gemeinden stehen vor allem die Schule, Angebote für Jugendliche oder Senioren im gesellschaftspolitischen Fokus.

3.2 Demographische Kennzahlen

Im Fürstentum Liechtenstein leben rund 38'400 Menschen (Stand 31.12.2019). Rund zwei Drittel aller verfügen über eine heimische Staatsbürgerschaft. Insgesamt gibt es 5655 Kinder im Alter bis 14 Jahre, das entspricht knapp 15 % der Bevölkerung. Davon sind 1831 Kinder zwischen null bis vier Jahre, das sind 4.7 % der Bevölkerung. Von den 0- bis 4-jährigen Kindern haben rund 75 % die Liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Junge Kinder bis sechs Jahre machen ca. 6.8 % Prozent aller Einwohnenden aus. Die meisten Familien leben in Schaan, Triesen, Balzers, Eschen, Vaduz und Mauren. Schaan und Vaduz bilden die zwei Einwohnerzahl stärksten Gemeinden.¹

Der Anteil an Personen mit ausländischem Pass beträgt ca. 35 % und ist seit dem Jahr 2000 immer ungefähr gleichgeblieben. Die grösste Gruppe machen hier Deutsche, Schweizer und österreichische Staatsbürger aus. Hauptsprache Deutsch hatten gemäss Stichtag 31.12.2015 insgesamt 34438 Personen. Somit hatten 3184 Personen bzw. 8.5 % nicht Deutsch als Hauptsprache. Am Meisten hatten als Hauptsprache Italienisch (570 Personen), gefolgt von Türkisch (476 Personen), Portugiesisch (425 Personen), Spanisch (348 Personen) sowie Serbisch und Kroatisch (325 Personen)

Den höchsten Anteil 0- bis 4-jährige weisen im Oberland die Gemeinden Balzers und Triesen und im Unterland Mauren und Ruggell aus. Die beiden Gemeinden mit dem niedrigsten Anteil sind Triesenberg und Vaduz im Oberland und Gamprin und Ruggell im Unterland.

Der Anteil der Kinder mit ausländischem Pass variiert je nach Gemeinde stark. Am niedrigsten ist er mit 3,8 % in Schellenberg, am höchsten mit 41.25 % in Vaduz. In Bezug auf Familien mit Migrationshintergrund zeigt sich, dass im Oberland in Vaduz, in Triesen und in Schaan sowie im Unterland in den Gemeinden Mauren und Eschen ein erhöhter Bedarf an speziellen Massnahmen für fremdsprachige Kinder besteht.

Aufteilung nach Gemeinden (Stand per 31.12.2017)

	Anzahl Einwohner	Anzahl Kinder 0–4 Jahre	Prozentueller Anteil Familien mit Kindern 0-4 Jahre	Anzahl Kinder 0-4 Jahre mit Migrationshintergrund	Prozentueller Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (gerundet)
Balzers	4'590	258	5.6 %	43	17 %
Eschen-Nendeln	4'385	220	5 %	57	26 %
Gamprin	1'658	69	4.2 %	9	13 %
Mauren-Schaanwald	4'344	250	5.8 %	80	32 %
Planken	456	23	5 %	4	18 %
Ruggell	2'268	137	6 %	14	10 %
Schaan	6'039	254	4.2 %	83	33 %
Schellenberg	1'084	53	4.9 %	2	4 %
Triesen	5'156	236	4.6 %	78	33 %
Triesenberg	2'608	89	3.4 %	12	14 %
Vaduz	5'526	223	4 %	92	41 %
Total FL	38'144	1'812	4.8 %	474	26 %

Vgl. eTab 02 Bevölkerung und Wohnen www.etab.llv.li (23. April 2020)

3.3 Zuständigkeiten

Frühe Förderung ist eine Querschnittsaufgabe des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens (siehe Kapitel 2.1.6.; Frühe Förderung als gemeinsame Aufgabe des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems). Auf Landesebene sind das Ministerium für Gesellschaft und Kultur sowie das Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport mit den zugeordneten Ämtern zuständig.

3.3.1 Verantwortungs- und Entscheidungsträger sowie zuständige Ämter und Abteilungen

a) Ministerium für Gesellschaft und Kultur

Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur zeichnet sich für die Gesellschafts- und Sozialpolitik des Fürstentums Liechtenstein mit den Themen Soziales, Gesundheit und Familie- und Chancengleichheit verantwortlich. Im Bereich Gesundheit trägt das Ministerium für Gesellschaft für die Gesundheitspolitik und das Spitalwesen Sorge. Dem Ministerium für Gesellschaft werden das Amt für Soziale Dienste, das Amt für Gesundheit, das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen und das Amt für Kultur zugeordnet.

- **Amt für Soziale Dienste (ASD)**

Das Amt für Soziale Dienste setzt sich für das Sozialwesen ein und erfüllt vielfältige Aufgaben auf drei Ebenen. Auf der ersten Ebene – der Basis – befindet sich die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Klientinnen und Klienten. Dadurch erhält das Amt einen tiefen Einblick in die Probleme und Anliegen der Bevölkerung. Auf der zweiten Ebene – der behördlichen – erfüllt das Amt für Soziale Dienste Aufgaben, die vom Jugendschutz bis zur wirtschaftlichen Sozialhilfe reichen. Auf der dritten Ebene erbringt das Amt Dienstleistungen für die Regierung in den Bereichen der Planung, Förderung und Koordination.

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz/Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz und bei der Suchtprävention mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie z.B. Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten im Inland im Jahr 2018 eine Landesförderung: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätte Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care 24.7 Ruggell, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Mütterzentrum "müze", Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule.

Der Fachbereich Chancengleichheit setzt sich für die Förderung der Chancengleichheit in den Lebensbereichen Gleichstellung von Frau und Mann, Behinderung, Migration und Integration, soziale Benachteiligung sowie sexuelle Orientierung ein. Das Aufgabengebiet umfasst Information und Koordination, Sensibilisierungs- und Projektarbeit, finanzielle Unterstützung für Förderprojekte und Beratungsstellen, Mitwirkung bei Rechtsetzungsvorhaben sowie Mitarbeit in regionalen und internationalen Fachgremien.

- **Amt für Gesundheit (AG)**

Das Amt für Gesundheit ist für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständig. Die Gesundheitsförderung findet in den Gemeinden statt. Jede Gemeinde bestimmt hierzu eine Gesundheitskommission. Sie erkennen, welche Schwerpunkte für die Förderung der allgemeinen Gesundheit relevant sind und wo Massnahmen umgesetzt werden können. Das Amt für Gesundheit hat mit der Mütter- und Väterberatung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Somit ist die Mütter- und Väterberatung für das Land bzw. die Beratung in den Gemeinden gewährleistet.

b) Ministerium für Äusseres, Bildung und Umwelt

Im Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt sind drei Verantwortungsbereiche zusammengefasst. Das Liechtensteinische Bildungssystem umfasst von der Frühförderung bis zur Erwachsenenbildung inklusive der öffentlichen und privaten Schulen, ein differenziertes Angebot. Dazu gehören auch die Kunst- und Musikschule.

- Schulamt (SA)

Das Schulamt ist für die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Schulbetriebs aller öffentlichen Schulen in Liechtenstein verantwortlich. Der Vorschulbereich gehört nicht direkt in den Zuständigkeitsbereich des Schulamtes. Im Bereich der Frühen Förderung ist das Schulamt für das Projekt der frühen sprachlichen Förderung zuständig. Sieben Gemeindeschulstandorte bieten wöchentlich freiwillige Angebote für Kinder vor dem Kindergarten Eintritt und ihre Bezugspersonen an.

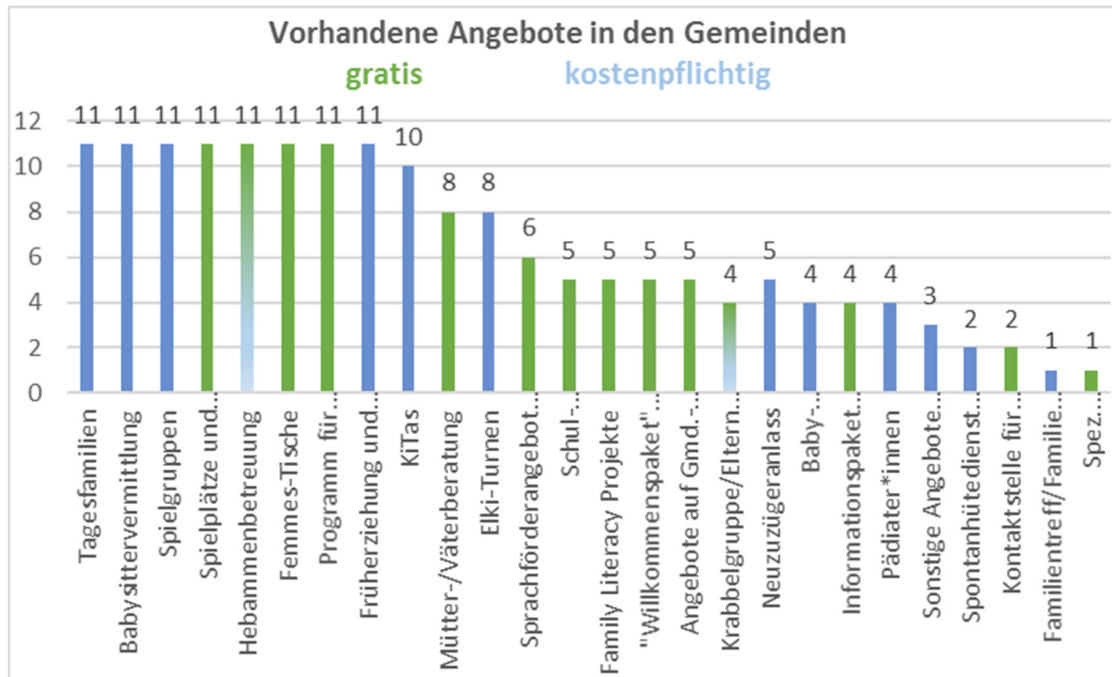
3.3.2 Verantwortungs- und Entscheidträger auf Gemeindeebene

Welche Angebote für Kinder im Vorschulbereich angeboten werden, liegt primär im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Zuständigkeiten sind in jeder Gemeinde anders verortet und der Bereich Frühe Kindheit wird verschiedenen Kommissionen zugeordnet. Die auf Gemeindeebene zuständigen Verantwortlichen steuern und gestalten die Familien-, Bildungs- und Gesundheitspolitik in ihren Gemeinden und sind Ansprechpersonen für alle Kinder, Jugendlichen und Familien. Der Schwerpunkt der Gemeinden liegt auf der Förderung von Angeboten ab Eintritt ins Schulsystem bis hin zum Jugendalter. Ein weiterer Schwerpunkt liegt aktuell in der Raumplanung. Dort wird versucht, die Bedürfnisse von Familien bei der Raumplanung entsprechend zu berücksichtigen (Treffpunkte für Familien, familienfreundliche Strukturen). Spielplätze werden in allen Gemeinden als wesentlich angesehen und hier wurde in den letzten Jahren einiges geleistet und auch die Bedürfnisse von Kleinkindern und deren Eltern berücksichtigt. In diesem Bereich fanden umfassende Anstrengungen statt.

Allgemein lässt sich sagen, dass es in allen Gemeinden Angebote oder Aktivitäten im Bereich der Frühen Förderung gibt. Die Bemühungen beschränken sich auf einige wenige Angebote oder Aktivitäten. Das Thema ist als Ganzes in den Gemeinden noch nicht angekommen. Keine Gemeinde verfügt über ein übergeordnetes Konzept oder ein Verständnis, was Frühe Förderung ist. In einzelnen Gemeinden beginnt dieser Prozess anzulaufen (siehe 3.1. Situation im Fürstentum Liechtenstein). Die Angebote im Frühbereich werden von Vereinen oder Privatpersonen durchgeführt. Viele dieser Angebote werden jedoch von den Gemeinden unterstützt, beispielsweise durch Räumlichkeiten, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden oder durch finanzielle Beiträge. Die Unterstützung ist, je nach Gemeinde, sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Anschliessend findet sich eine Übersicht über die wichtigsten Angebote. Erfreulich ist, dass es in allen Gemeinden (11) eine oder mehrere Spielgruppen gibt. Total sind es 29 Spielgruppenangebote im Land. Ebenso gibt es in jeder Gemeinde, mit Ausnahme von Schellenberg, eine Kindertagesstätte. In 8 Gemeinden gibt es vor Ort eine Beratungsstelle der Mütter-/Väterberatung. Diese Angebote sowie die Freizeitangebote (Elki-Turnen, Babyschwimmen, Treffpunkte) werden gemäss Interview mit den Gemeinden gut genutzt. Die Angebote sind etabliert und bekannt. Es spricht sich herum, dass es diese Angebote gibt und die meisten Familien finden über „Mund-zu-Mund-Propaganda“ zu den Angeboten.

Ausser der Mütter-/Väterberatung sind alle kostenpflichtig. Ebenfalls in 7 Gemeinden (Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald) ist schon ein Angebot der sprachlichen frühen Förderung vorhanden. Eine weitere Gemeinde (Gamprin) überlegt sich, ein solches Angebot in Zukunft einzuführen.



3.4 Übersicht über die Angebote (Ist-Situation)

Bestehende Angebote

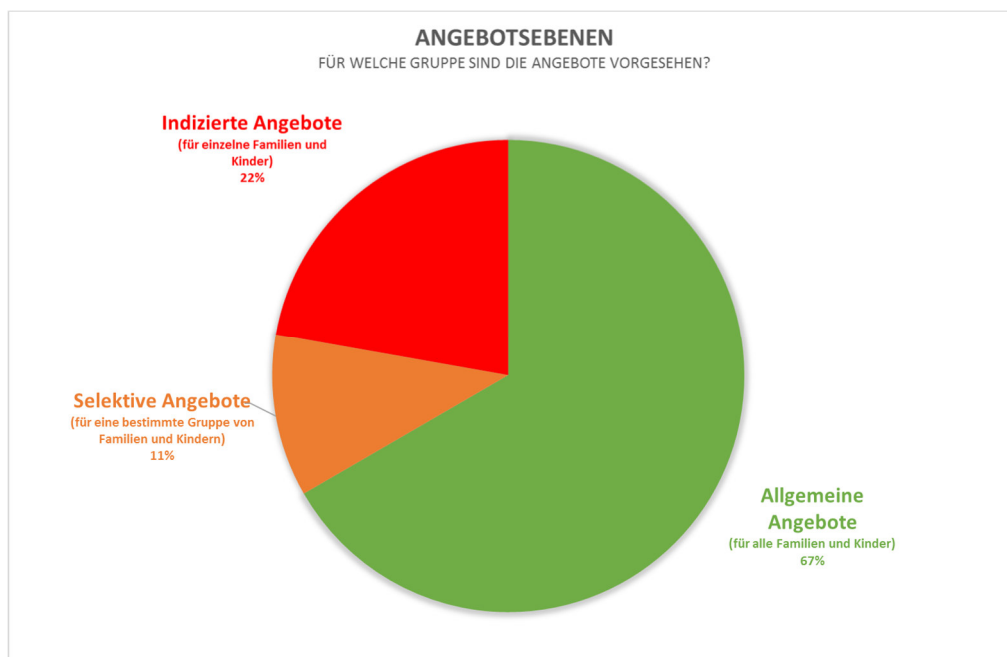
Eine allgemeine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote ist bereits im Familienportal.li aufgeführt (siehe nachfolgende Grafik):



In dieser Grafik wurden die einzelnen Angebote den verschiedenen Ebenen zugeordnet (vgl. Kapitel 2.1.5. Bereiche bzw. Ebenen der Frühen Förderung). Rund 2/3 der Angebote richten sich an alle Kinder und deren Familien bzw. Betreuungs- und Erziehungspersonen. Diese Angebote dienen der universellen Prävention.

22 % der Angebote richten sich an bestimmte Familien bzw. an Kinder mit besonderem Förderbedarf. Diese Angebote und Massnahmen kommen zum Zug, wenn aufgrund einer gezielten Abklärung ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Diese Ebene wird deshalb auch als Ebene der indizierten Prävention und Intervention bezeichnet.

Nur 11 % der Angebote entsprechen der selektiven Ebene (selektive Prävention) und richten sich an Familien und Kindern mit spezifischen Bedürfnissen. Diese Angebote sollen der sozialen Benachteiligung oder andere Belastungen entgegenwirken und zu mehr Chancengerechtigkeit führen. Hierzu gehören konkret die Programme der frühen sprachlichen Förderung (in 7 Gemeinden) und das Lern- und Spielprogramm „schritt:weise“ des Eltern Kind Forums.



Konkret gibt es auf den genannten Ebenen in Liechtenstein folgende Angebote:

1. Allgemeine Angebote

Zu den Angeboten, die sich an alle Kinder und deren Familien bzw. Betreuungs- und Erziehungspersonen richten, gehören:

- Angebote rund um die Geburt: Gynäkologen, Kinderärzte, Hebammen, Mütter- und Väterberatung.
- Das Eltern Kind Forum bietet in den Bereichen Betreuung, Beratung und Bildung Dienstleistungen für Familien an. Das Eltern Kind Forum ist ein gemeinnütziger Verein. In Leistungsverträgen mit dem Amt für Soziale Dienste sind die die Vermittlung und Begleitung von Tagesfamilien geregelt. Im Jahr 2019 wurden in allen Gemeinden 118 Kinder (8 Babys, 42 Kleinkinder und 69 Kinder ab Kindergartenalter) von 87 Familien betreut. Im Weiteren findet Elternbildung in Form von Einzelvorträgen und Workshops statt. Grosses Augenmerk wird auf Programme der Elternbildung gelegt, die auch Familien mit Migrationshintergrund ansprechen. In der Erziehungs- und Familienberatung können mit einer Fachperson Fragen zur Erziehung, zur Elternrolle und zu Beeinträchtigungen im familiären Zusammenspiel bearbeitet werden. Ebenso werden Babysitterinnen in Kursen geschult und an interessierte Familien vermittelt.

- Kindertagesstätten: in Liechtenstein gab es per 31.12.2020 31 Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Gesamtzahl der Kinder, die ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, lag bei 1192 Kindern. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuung. Das Angebot wird durch private Träger organisiert (Vereine).
- Elternberatung (Mütter- und Väterberatung, Stillberatung): die Mütter- und Väterberatung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes bietet in 8 Gemeinden jeweils Sprechstunden für Mütter und Väter vor Ort an. Im Weiteren bieten die Mütter-/Väterberatung auch telefonische Beratung und Hausbesuche im Alter von 0-5 Jahren an.
- Eltern-Kind-Gruppen: hier bieten der Verein Spielraum und der „Familienraum.li“ speziell ein Angebot für Babys mit ihren Eltern von 5 Monate bis ca. 2,5 Jahre nach dem Konzept von Emmi Pikler an. Ebenso gibt es das monatliche stattfindende Stillcafé mit Mütterberatung im Mütterzentrum („müze“) und den Elterntreff des Eltern Kind Forums.
- Spielgruppen: insgesamt gibt es 29 Spielgruppenangebote (per Februar 2021 dann 30) für Kinder von ca. 2 ½ bis 4 Jahre. Neben den klassischen Raumspielgruppen sind auch etliche Waldspielgruppen vertreten. Es gibt einen Spielgruppenverein, der sich für die Interessen der Spielgruppenleiterinnen und für die Vernetzung einsetzt. Keine Spielgruppe verfügt über ein Qualitätslabel. Die Spielgruppen benötigen keine Bewilligung und sind privat organisiert. Zur Anzahl der Kinder wird keine zentrale Statistik geführt
- Angebote zur Sprachbildung und Förderung früher literaler Kompetenzen der Kinder (z.B. «Buchstart»): Neben der Landesbibliothek bieten 5 Gemeinden eine Gemeinde- bzw. Schulbibliothek an. In den Gemeinde- und Schulbibliotheken gibt es „Vorleseprogramm“, teils auch für Kleinkinder und ihre Eltern. Das „Buchstartpaket“ wird durch die Landesbibliothek abgegeben. Gutscheine für das „Buchstartpaket“ gibt auch die Mütter- und Väterberatung ab.
- Begegnungsorte und Familienzentren für kleine Kinder und deren Eltern: in Schaan gibt es das „Mütterzentrum – müze“, welches einen speziellen Begegnungsort für Familien mit Kindern von 0-4 Jahren anbietet (Cafeteria, Veranstaltungen für Eltern und Kinder etc.). Neu gibt es in Eschen auch einen „Familienraum – Lernort für Gross und Klein“. Viele liechtensteinische Familien nehmen auch die Angebote des Familientreffs in Buchs oder des Solemio in Sevelen in Anspruch bzw. nutzen dort das Angebot des Familiencafés.
- Angebote im Freizeitbereich wie Babyschwimmen, ElKi-Turnen, Eltern-Kind-Musik, Angebote der Kunstschule für Kinder etc.
- öffentliche Plätze und Spielplätze, die für junge Kinder geeignet sind: in jeder Gemeinde sind zahlreiche Spielplätze vorhanden. Viele Spielplätze sind mit Spielgeräten und Spielmöglichkeiten (Sandkasten, Schaukeln etc.) für kleine Kinder ausgestattet.

2. Selektive Angebote

Zu den Angeboten für bestimmte Gruppen von Kindern und Familien bzw. Betreuungs- und Erziehungspersonen gehören:

- Angebote, die die Mehrsprachigkeit der Kinder fördern und das Lernen der Umgebungssprache und/ oder der Familiensprache unterstützen: in 6 Gemeinden gibt es aktuell Angebote der sprachlichen Frühen Förderung. Diese werden durch das Schulamt und die Gemeinde finanziert („Mach-Mit-Nachmittage, „Spielkiste“ etc.). Im Schuljahr 2019/2020 nahmen insgesamt 768 Kinder an 127 Veranstaltungen teil. Der Anteil Kinder mit Deutsch als Zweitsprache betrug 64 %.
- Angebote, die Eltern im Umgang mit Mehrsprachigkeit und anderen Fragen der Erziehung und Integration unterstützen: hierzu zählt das Angebot „Femmes-Tisch“ des Eltern Kind Forums. Im Jahr 2019 fanden 40 Gesprächsrunden mit Teilnehmerinnen aus 26 Ländern statt.

- Aufsuchende und vernetzende Angebote, um belastet oder benachteiligte Familien zu stärken: hierzu zählen die Hausbesuche der Mütter-/Väterberatung und das Programm „schritt:weise“. Am Spiel- und Lernprogramm „schritt:weise“ nahmen 15 Familien mit 15 Kindern und 21 Geschwistern teil. Die Kinder im Spiel- und Lernprogramm sind zwischen 1 ½ und 4 Jahre alt.

3. Indizierte Angebote

Zu den Angeboten und Massnahmen für einzelne Kinder oder Familien gehören:

- Heilpädagogische Frühförderung bzw. Früherziehung und Logopädie: hier bietet das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) ein umfassendes Angebot an.
- Sozialpädagogische Dienste: die sozialpädagogische Familienbegleitung im Einzelfall erfolgt durch den Verein für Betreutes Wohnen (VBW). Finanziert und angeordnet wird diese Massnahme durch den Kinder- und Jugenddienst des Amtes für Soziale Dienste (ASD).
- Abklärungen und Schutzmassnahmen der Kindesschutzbehörde: in Liechtenstein ist das Amt für Soziale Dienste (ASD) zusammen mit dem Landgericht für Kindesschutzmassnahmen zuständig.

Umfassende Programme wie das Hausbesuchsprogramme «schritt:weise» stehen an der Grenze zwischen selektiver und indizierter Prävention. Sie werden aufgrund bestimmter sozioökonomischer oder psychosozialer Merkmale und nicht aufgrund einer individuellen Abklärung und Diagnostik angeboten. Umgesetzt werden sie innerhalb eines standardisierten Rahmens den individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen der Familie entsprechend.

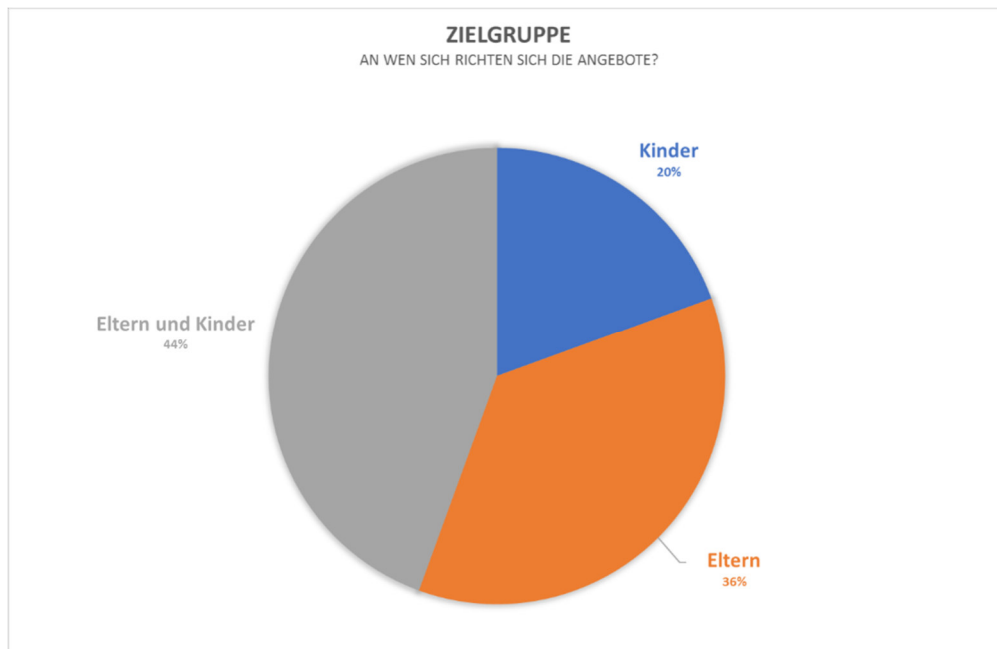
3.4.1 Zielgruppe der Angebote

Angebote und Massnahmen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung unterscheiden sich auch bezüglich der Frage, ob sie sich an Kinder oder Erwachsene bzw. an Kinder und Erwachsene richten. Hier findet eine Unterscheidung zwischen „familienergänzenden“ und „familienunterstützenden“ Angeboten statt. Die «familienergänzenden» Angebote richten sich konkret an die Kinder, das heisst sie finden ohne das Beisein der Eltern oder Bezugspersonen statt. Die „familienunterstützenden“ Angebote stärken Eltern in ihrer täglichen Familienarbeit und richten sich an Kinder und deren Eltern oder anderen Bezugspersonen wie zum Beispiel Grosseltern, Gotta und Götti etc.

Sind die Kinder die Zielgruppe, stehen deren Betreuung, Erziehung und gesundheitliche Versorgung im Vordergrund. Ziel ist die Unterstützung frühkindlicher Entwicklungs- und Bildungsprozesse ergänzend zur Familie sowie die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit der Eltern. Sind Eltern und andere Erziehungs- und Betreuungspersonen die Zielgruppe, stehen deren Beratung und Begleitung im Fokus. Ziele können sein: Beziehungs-, Erziehungs- und Betreuungskompetenzen stärken und Kontakte erleichtern.

Der Grossteil der Angebote in Liechtenstein richtet sich an Eltern und Kinder. Die meisten Angebote werden von Eltern mit ihren Kindern zusammen besucht. Hierzu gehören die Programme der Frühen Förderung, Krabbelgruppen und Treffpunkte, die Mütter-/Väterberatung und diverse Freizeitaktivitäten. Dies ist nicht weiter erstaunlich, da die Familien ja der erste Ort der frühkindlichen Bildung sind und kleine Kinder auf ihre Eltern angewiesen sind. Hier geht es darum, die Beziehung zwischen Eltern und Kind zu stärken und die Familie in ihrem täglichen Familienleben zu unterstützen. Auch Grill- und Spielplätze sind beliebte Freizeit- und Begegnungsorte für Familien. Rund 1/3 richtet sich nur an die Eltern (Elternbildungsangebote und die diversen Beratungsstellen). Elternbildung vermittelt Erziehenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihre Elternkompetenzen fördern und stärken. Die Angebote der

ausserhuslichen Kinderbetreuung und der Spielgruppen finden ohne Beisein der Bezugsperson statt (20 %).



3.4.2 Alter der Kinder, an die sich die Angebote richten

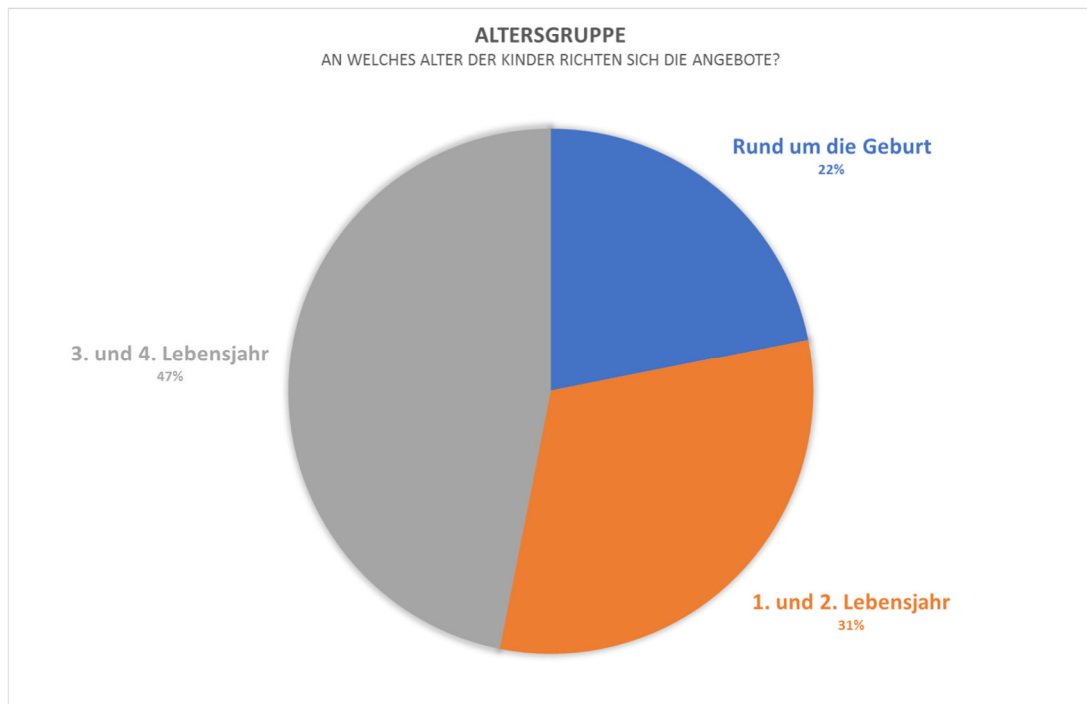
Viele Angebote erstrecken sich ber mehrere Lebensjahre bzw. werden von den Kindern oder deren Eltern von der Geburt bis zum Kindergarteneintritt in Anspruch genommen (ausserhusliche Kinderbetreuung, Kinderarzt, verschiedene Treffpunkte, Mutter/Vaterberatung, heilpadagogische Fruherziehung etc.). Hier waren deshalb mehrfachnennungen moglich. Knapp die Halfte der Angebote richtet sich an Kinder im 3. und 4. Lebensjahr. Vor allem ab dem 3. Lebensjahr gibt es viele Angebote, die von den Kindern wahrgenommen werden konnen (Programme der sprachlichen Fruhforderung, Spielgruppen, Eltern-Kind-Turnen, Junges Theater, Eltern-Kind-Musik etc.).

Der Grossteil der Angebote sind eher hohererschwerlich und kostenpflichtig. Eine Teilnahme ist nur durch vorherige Anmeldung moglich und fast alle Angebote sind mit Elternbeitragen verbunden. Dies setzt voraus, dass die Eltern die Angebote kennen, aus der Vielzahl der Angebote auswahlen und diese dann auch finanzieren konnen. Fur Familien mit reduzierten personlichen und finanziellen Ressourcen kann dies eine Hurde darstellen.

Die Angeboten rund um die Geburt sind v.a. im Gesundheitsbereich angesiedelt (Geburtshilfe, Hebammen- und Kinderarztbetreuung). Nach Einschatzung der Sophie von Liechtenstein Stiftung aus dem Jahr 2019, verfugt Liechtenstein ber eine gute medizinische Grundversorgung rund um die Schwangerschaft, Geburt und die fruhe Kindheit, auch im Vergleich zu den Nachbarlandern. Problematisch ist, dass zwischen dem 2. und 5. Lebensjahr keine Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt stattfinden. Das kann dazu fuhren, dass Kinder aus belasteten Verhaltnissen nicht erkannt werden bzw. von keiner Institution oder Fachperson gesehen werden. „Medizinische Pflichtstationen“ sind pradestinierte Anhaltspunkte fur die Fruherkennung von belastete Familien (vgl. Sophie von Liechtenstein Stiftung; Studie Fruhe Kindheit in Liechtenstein, 2019).

Wenn die Eltern nicht von sich aus Hilfe suchen oder jemand aus dem Umfeld die Familie unterstutzt, werden diese Kinder erst wieder mit Eintritt ins formale Bildungssystem „erkannt“. Aus Studien ist jedoch bekannt, dass die ersten Lebensjahre von Kindern massgeblich fur die weitere Entwicklung und

den Bildungserfolg ausschlaggebend sind. Es besteht somit schon bei Eintritt ins formale Bildungssystem ein „Rückstand“, der nur sehr schwer bzw. nur mit teuren Einzelmassnahmen und Förderung wieder aufgeholt werden kann.



3.4.3 Zugangsmöglichkeiten - wer hat Zugang zu den Angeboten?

Fast alle vorhandenen Angebote können durch alle in Liechtenstein wohnhaften Familien in Anspruch genommen werden. Ausnahmen gibt es hier einzig bei den Programmen der sprachlichen Frühen Förderung des Schulamtes („Mach-Mit-Programme“). Diese sind in einzelnen Gemeinden nur für Eltern mit ihren Kindern zugänglich, die in dieser Gemeinde leben.

Viele Angebote, gerade auch im Sozialwesen, werden zentral von Vaduz oder Schaan aus koordiniert und verwaltet.

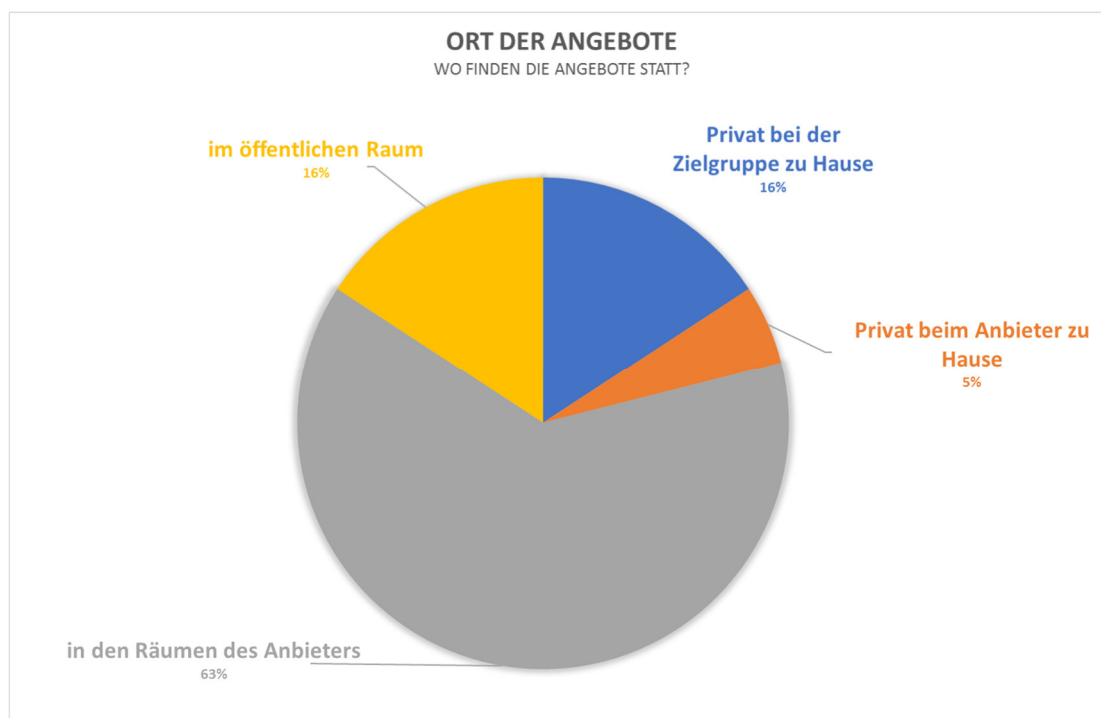
3.4.4 Durchführungsorte

Begegnungsorte in Familienzentren, in Parks und auf Spielplätzen sowie Eltern-Kind-Gruppen sprechen Kinder und Erwachsene als Zielgruppe gemeinsam an. Sie haben zum Ziel, Familien miteinander in Kontakt zu bringen und/oder die Interaktion zwischen dem Kind und seinen Betreuungs- und Erziehungspersonen zu stärken. Zudem sollen sie den Eltern einen niederschweligen Zugang zu Beratung und Information eröffnen (z.B. im Familienzentrum). Therapeutische Angebote können sich an Kinder oder an Erwachsene bzw. an Kinder und Eltern richten.

Angebote unterscheiden sich ferner darin, wo und wie sie stattfinden:

- aufsuchend, bei den Kindern und deren Bezugspersonen zu Hause;
- institutionsbasiert, Kinder und/oder Eltern kommen in eine Institution;
- Mischformen im öffentlichen Raum.

Die Mehrheit der Angebote (63 %) finden in den Räumen des Anbieters statt. Bei der Zielgruppe Zuhause finden rund 16 % statt, ebenso im öffentlichen Raum. Zu den Angeboten, welche bei der Zielgruppe Zuhause stattfinden, gehören die aufsuchenden Programme wie schritt:weise, Wochenbettbetreuung durch die Hebammen oder die heilpädagogische Früherziehung. Auch die Betreuung durch die BabysitterInnen findet in den Räumlichkeiten der Zielgruppe statt. Nur vereinzelt finden Angebote privat bei den Anbietern zu Hause statt (Tagesfamilienbetreuung, FemmesTisch).



3.4.5 Finanzierung und Kosten der Angebote

Die meisten Angebote werden durch verschiedene Quellen finanziert, es erfolgt meist eine Mischfinanzierung. Rund 1/3 der Angebote wird durch das Land Liechtenstein mitfinanziert. Dies geschieht meistens über Leistungsvereinbarungen, zum Grossteil über das Amt für Soziale Dienste oder im Fall der Mütter-/Väterberatung über das Amt für Gesundheit. Rund 60 % aller Angebote erhalten Mittel der öffentlichen Hand, sei dies vom Land Liechtenstein oder einer Gemeinde. Die Gemeinden übernehmen oft eine Teilfinanzierung in Form eines jährlichen Beitrages an die Institution (Vereinsbeitrag o.ä.). Oft stellen sie auch die Infrastruktur für die Angebote gratis zur Verfügung wie zum Beispiel die Turnhalle für das ElKi-Turnen. Spielgruppen erhalten in fast allen Gemeinden beispielsweise die Räumlichkeiten und Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung gestellt und im Weiteren noch eine jährlichen Geldbetrag, der in jeder Gemeinde unterschiedlich hoch ausfällt. In Vaduz beispielsweise mussten die Spielgruppenleiterinnen bis März 2020 für die Nutzung der Räumlichkeiten zahlen. Die Gemeinde hat diese Praxis jedoch geändert und die Spielgruppen erhalten die Infrastruktur nun kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Spielgruppen lässt sich feststellen, dass diese je nach Gemeinde sehr unterschiedlich unterstützt werden und es auch keine einheitlich definierten Qualitätsstandards gibt. Das Amt für Soziale Dienste hat eine Vereinbarung und Richtlinien für die Gemeinden in Bezug auf die Spielgruppen zur Verfügung gestellt. Ob diese jedoch übernehmen und in welcher Form, bleibt jeweils der Gemeinde überlassen. Hier soll eine Änderung angestrebt werden und die Bewilligung und Beaufsichtigung aller Spielgruppen zukünftig über das Amt für Soziale Dienste (ASD) erfolgen.

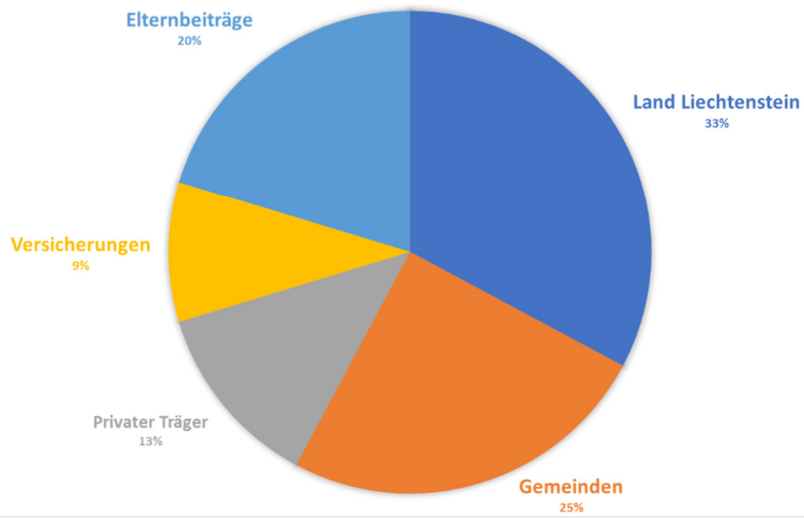
Auch Elternbeiträge spielen bei den meisten Angeboten eine grosse Rolle. Rund 60 % der Angebote sind für die Eltern gratis, was sehr erfreulich ist. Fast alle Angebote im Gesundheitsbereich und im Beratungs- und Hilfsbereich sind kostenlos. Bei 40 % der Angebote müssen die Eltern einen Kostenbeitrag leisten. Dabei handelt es sich um Angebote im Freizeitbereich und um die Angebote der ausserhäuslichen Kinderbetreuung sowie Angebote der Elternbildung. Praktisch alle Angebote sind subventioniert oder werden in irgendeiner anderen Form durch das Land Liechtenstein, die Gemeinden, Sozialversicherung oder den Träger mitfinanziert. Die Höhe des Elternbeitrages wird durch jeden Anbieter bzw. Träger grundsätzlich selber festgelegt. So verlangen die Spielgruppen einen unterschiedlich hohen Betrag (zwischen CHF 5,- und 7,- pro Stunde). Für alle familienergänzenden Angebote sind Elternbeiträge vorgesehen. Ebenso sind alle Freizeitangebote und die Angebote der Elternbildung, mit Ausnahme der gemeindeeigenen Spielplätze, kostenpflichtig. Gratis sind die Mütter- und Väterberatung und der Grossteil der Angebote im medizinisch-therapeutischen Dienst und die diversen Beratungsstellen. Für die von den Krankenkassen finanzierten Angebote im Gesundheitsbereich (Gynäkologen, Hebammenleistungen, Kinderärzte, Psychiater und Psychologen, heilpädagogische Frühförderung) fällt grundsätzlich im Rahmen der Kostenübernahme keine Franchise oder ein Selbstbehalt für die medizinische Betreuung der Kinder an. Erwachsene müssen, neben der OKP-Prämie aber Franchise und Selbstbehalte finanzieren. Hier stellt das Pikett-Geld der Hebammen in Höhe von CHF 100.-- bis CHF 120.-- eine Besonderheit dar. Wöchnerinnen müssen dies privat bezahlen. Krabbelgruppen sind, mit Ausnahme des „Elterntreffs“, ebenfalls kostenpflichtig. Die Kosten für den „Elterntreff“ werden per Leistungsvereinbarung durch das Amt für Soziale Dienste übernommen. Somit sind die Angebote der Hebammen und der Krabbelgruppen/Eltern-Kind-Gruppen je nach Leistung und Anbieter entweder gratis oder kostenpflichtig für die Eltern. Zur medizinischen und psychosozialen Versorgung rund um die Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit kann auf die Studie „Frühe Kindheit in Liechtenstein“, der Sophie von Liechtenstein Stiftung aus dem Jahr 2019 verwiesen werden. Dieser Bereich findet in diesem Konzept deshalb nicht speziell Erwähnung.

Einkommensabhängige Subventionierung ist bei KiTas und Tagesfamilien seit Herbst 2019 gegeben. Die Anzahl der ausserhäuslichen Kinderbetreuungsplätze hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Hier zahlen die Eltern nach ihrem steuerbaren Einkommen. Somit kann sich nun grundsätzlich jede Familie ausserhäusliche Kinderbetreuung, unabhängig von der finanziellen Situation, leisten. Es besteht, in besonderen Fällen, im Weiteren die Möglichkeit, dass das Amt für Soziale Dienste die Restkosten übernimmt.

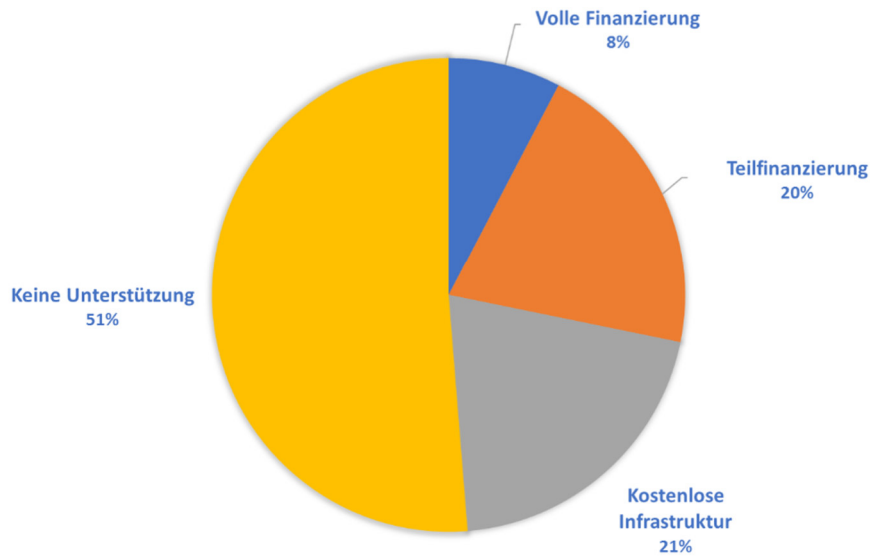
Bei allen anderen Angeboten, die für Eltern kostenpflichtig sind, gibt es keine einkommensabhängige Einstufung. D.h. jeder bezahlt denselben Beitrag, unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Es gibt auch keine Kostenermässigung für einkommensschwache Familien. Dies kann gerade für finanziell schwache Familien eine grosse Hürde darstellen und auch teilweise erklären, weshalb benachteiligte Familien diese Angebote wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Turnen oder auch die Kurse in der Elternbildung nicht in Anspruch nehmen. Hier wäre zu überlegen, ob für diesen Familien die Angebote generell gratis zur Verfügung gestellt werden bzw. welche Möglichkeiten der niederschweligen Finanzierungshilfen es geben müsste (Fonds für solche Familien, Bildungsgutscheine o.ä.).

FINANZIERUNG DER ANGEBOTE

WER FINANZIERT DIE ANGEBOTE?



ANGEBOTSUNTERSTÜTZUNG DURCH GEMEINDE



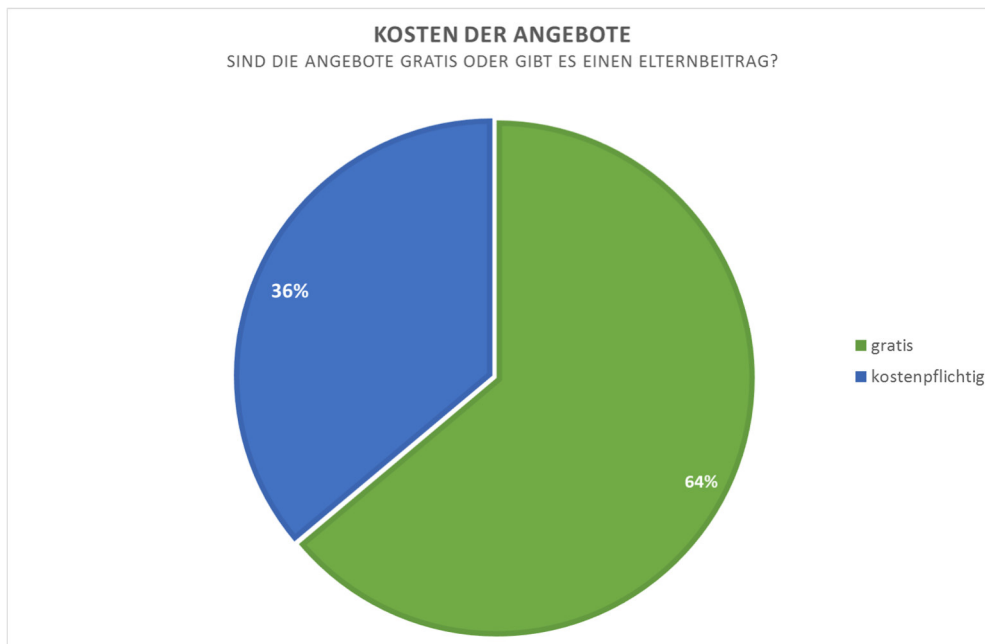


Tabelle: Übersicht über die Kosten der Angebote für Eltern

Kostenlose Angebote
Angebote der frühen Sprachförderung
Programm schritt:weise und Femmes-Tisch
Bibliotheken (mit Vorleseaktivitäten und Buchstartpaket)
Willkommenspaket bei Geburt
Hebammen (Leistungen gem. OKP rund um das Thema Geburt)
Mütter-/Väterberatung (inkl. Hausbesuche)
Sämtliche Beratungsstellen bzw. Stellen mit Leistungsauftrag (ASD, Eltern Kind Forum, schwanger.li, OSKJ, KBFF)
Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie
Sozialpädagogische Familienbegleitung (bei Anordnung durch ASD, ev. Elternbeitrag möglich)
Gynäkologen
Kinder- und Jugendpsychologen und Psychiater (+ Mutter-Kind-Therapie stationär)

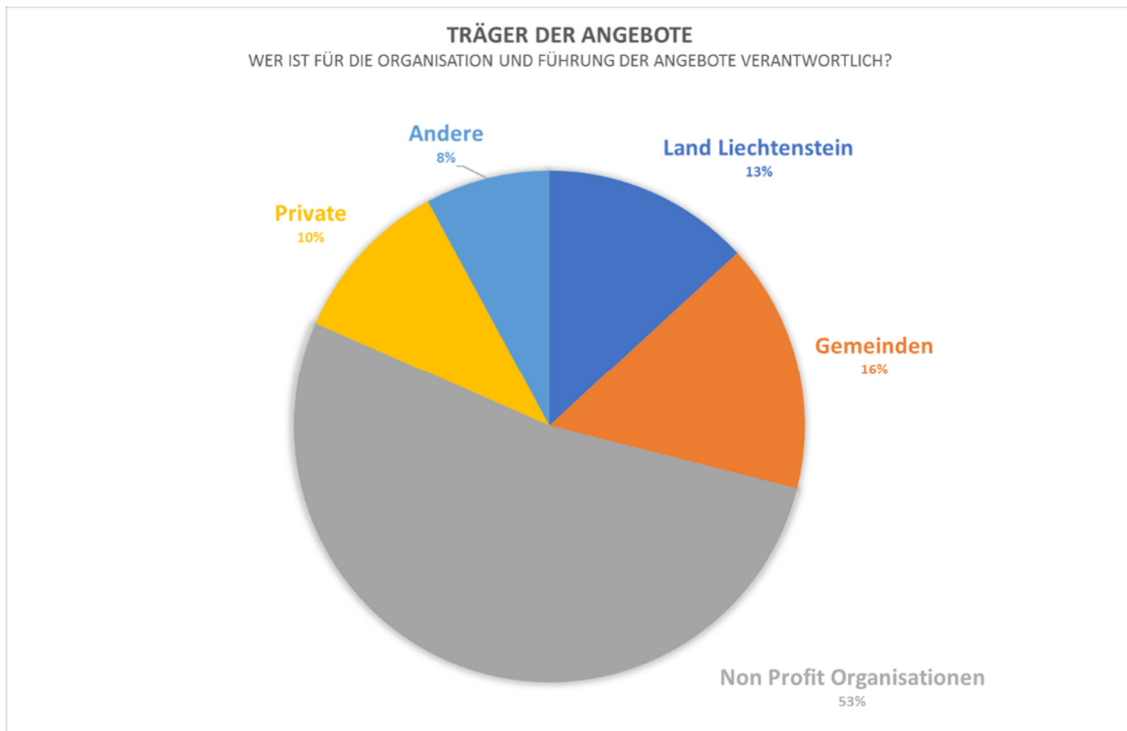
Kostenpflichtige Angebote (Elternbeitrag)
Häusliche und ausserhäusliche Kinderbetreuung (KiTas, Tagesfamilien, Spontanbetreuung, Babysitter)
Freizeitaktivitäten (Eltern-Kind-Musik, Kunstschule, Elki-Turnen, Baby-/Kleinkindschwimmen o.ä.)
Hebammen (Rückbildungskurse, zusätzliche freiwillige Leistungen)
Elternbildungsangebote (Kurse und Vorträge)
Spielgruppen

3.4.6 Trägerschaft der Angebote

Trägerschaften sind für die Organisation und Führung der Angebote verantwortlich. Wie zu erwarten sind die meisten Träger Non Profit Organisationen. V.a. die Angebote der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und viele Angebote der Beratung und Hilfen (Familienberatung, Krabbelgruppen, Sozialpädagogische Familienbegleitung, heilpädagogische Frühförderung o.ä.) werden durch Non Profit Organisationen (meist Vereine) und für Familien aller Gemeinden erbracht.

Die Gemeinden sind Träger der Angebote der frühen Sprachförderung, der Schul-/Gemeindebibliotheken und von Spielplätzen und Freizeitanlagen. Einige Gemeinden verschicken auch ein „Willkommenpaket“ bei der Geburt (Eschen, Ruggell, Mauren-Schaanwald) oder haben eine eigene Ansprechstelle für Familien (Eschen, Ruggell). Spielgruppenangebote werden von privaten Personen geführt, ebenso wie einige Freizeitangebote (Elki-Turnen, SpielRaum etc.). Auch Hebammen sind meist als „Einzelunternehmerin“ tätig.

Unter «andere» fallen die Angebote im Gesundheitsbereich (Ärzte, Psychologen), welche z.B. als AG oder GmbH fungieren.



4 Handlungsfelder und Empfehlungen in der Frühe Förderung

Aufgrund der in den vorigen Kapiteln ausgeführten Grundlagen und Erkenntnissen, wurden 5 Handlungsfelder definiert und Empfehlungen abgeleitet. Ebenso wurden die Ergebnisse der Workshops der beiden Vernetzungstreffen (Gemeinden und Fachpersonen), welche im Jahr 2020 stattgefunden haben, einbezogen. Die vorgeschlagenen Handlungsfelder beinhalten jeweils einen Leitsatz und Empfehlungen, und falls vorhanden, Hinweise auf «Best Practice Beispiele».

Aus dem Vernetzungstreffen der Fachpersonen sind nachfolgende Rückmeldungen eingegangen:

- Aus Sicht der Fachpersonen sollte es sowohl vom Land als auch von den Gemeinden ein Bekenntnis zur Frühe Förderung geben und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es soll eine Stärkung der Frühen Förderung stattfinden.
- Bei den Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit besteht Klärungsbedarf und «Stolpersteine» in den bürokratischen Übergängen sollen abgebaut werden (ASD, SA, AG).
- Die Angebote sollen kommuniziert werden (Information für alle) und der Zugang zu den Angeboten soll erleichtert werden (Hürden abbauen).
- Es sollen vermehrt (niederschwellige) Orte für Begegnung und Austausch geschaffen werden.
- Die Angebote sollen bedürfnis- und zielgruppengerecht sowie qualitativ hochstehend sein.
- Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit unter den Fachpersonen muss gefördert werden.
- Der frühzeitigen Erfassung von psychosozialen Risikofaktoren und die Frühintervention soll ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Im Nachgang zur Veranstaltung wurde noch eine Befragung an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt. Anhand verschiedener Fragen konnten die Fachpersonen noch einmal konkretere Rückmeldungen und Wünsche äussern. Handlungsbedarf wird v.a. in der Koordination und Zusammenarbeit sowie in der Früherkennung und Frühintervention gesehen. So wurden folgende Rückmeldungen in Bezug auf den Handlungsbedarf gesehen:

- Interdisziplinarität - Bürokratieabbau - Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter
- Zahlreiche Angebote, viele laufen unkoordiniert (und man weiss nicht von allen) - Qualität ist unterschiedlich. Spielgruppen werden unterdessen fast flächendeckend angeboten. Hier sollte eine Qualitätssicherung installiert werden und Finanzierungen durch Gemeinden einander angeglichen werden.
- Frühe Förderung muss WICHTIG werden, ein Thema, das in der Zeitung steht, im Radio besprochen wird etc. Es muss aufgeklärt werden, was damit gemeint ist, wer davon profitiert etc. -> viel Aufklärungsarbeit ist noch zu tun.
- Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Land und Anbietern
- Es braucht vor Ort (Gemeinden) Personen, die aktiv auf Familien zugehen, die Unterstützung benötigen bzw. frühzeitig intervenieren, falls diese nicht gewillt sind. Es braucht hier positive Überredungskunst!
- einheitliche Landesvorgaben für alle Gemeinden, mit Fokus auf sprachliche Frühförderung
- Struktur für alle die sich in der Frühen Förderung engagieren in der Qualität und in der Bezahlung.
- Früherkennung, adäquate Schulung von medizinischem Fachpersonal
- Vernetzung der Angebote; Auffangen von Familien, bevor das Kind in den KG kommt, guter Austausch der Fachpersonen
- FF sollte keine Frage des Geldes sein. Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien brauchen subventionierte Angebote

Die Ziele der einzelnen Handlungsfelder in diesem Papier wurden an in Anlehnung an die Empfehlungen der UNESCO Kommission definiert (Für eine Politik der frühen Kindheit / Frühe Förderung in der Schweiz; Schweizerische UNESCO-Kommission, Bern). Es handelt sich hierbei lediglich um Empfehlungen. Die Leitsätze und Empfehlungen dienen als Grundlage für weitere Diskussionen auf politischer Ebene (Land/Gemeinden). Ebenso wurden Empfehlungen zur Behebung von Lücken im Angebot abgeleitet. Bereits vorhandene Angebote gilt es zu stärken und es soll grundsätzlich auf dem Bestehenden aufgebaut werden. Die Vernetzung und Koordination soll verbessert werden und alle Eltern sollen Zugang zum Sozialraum und zu den Bildungs- und Beratungsangeboten haben. Familien werden in ihrer täglichen Erziehungsarbeit bestärkt.

Alle Empfehlungen haben zum Ziel, die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kleinkindes ab Geburt bis zum Kindergarten- bzw. Schuleintritt zu unterstützen und die motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten zu fördern. Ziel ist es, ein kindgerechtes und anregendes Umfeld zu schaffen, welches für die gesunde Entwicklung förderlich ist (Definition gemäss Leistungsvereinbarung Amt für Soziale Dienste – Eltern Kind Forum).

4.1 Handlungsfeld 1: Information und Sensibilisierung

Ziel des Handlungsfeld 1:

Die Bedeutung der Frühen Förderung wird von allen Beteiligten erkannt.

Familien kennen die Angebote im Bereich der frühen Kindheit. Sie sind informiert, welche Angebote es auf Landesebene und in ihrer Wohngemeinde zur Verfügung stehen. Sie wissen um die Wichtigkeit der frühen Kindheit für die Entwicklung ihres Kindes und können die nötigen Angebote in Anspruch nehmen. Es gibt sowohl auf Landesebene als auch auf Gemeindeebene eine zuständige Ansprechperson oder eine Ansprechstelle, die bei Fragen oder Problemen allgemeine Auskünfte geben kann und an ein entsprechendes Angebot oder eine Hilfestelle vermitteln kann.

Fachpersonen wissen um die Wichtigkeit der frühen Kindheit für die Entwicklung des Kindes. Es entsteht ein gemeinsames Verständnis, was Frühe Förderung bedeutet. Sie sind für das Thema sensibilisiert und kennen alle zur Verfügung stehenden Angebote.

Gemeinden wissen um die Wichtigkeit der Frühen Förderung und setzen sich für eine Politik der Frühen Kindheit ein. Die Gemeinde trägt mit wohnortsnahen Angeboten, die den Lebensumständen von jungen Familien entsprechen, dazu bei, dass sich junge Familien willkommen fühlen und Kinder in einem gesunden Umfeld aufwachsen können.

Empfehlungen:

Familien und Öffentlichkeit

- Das Familienportal.li wurde als Vernetzungsplattform für Familien geschaffen. Die Plattform soll noch besser bekannt gemacht werden. Ausserdem soll die das Portal weiterentwickelt werden. Der Flyer zum Familienportal wird regelmässig aktualisiert. Eine niederschwellige Online-Beratung (Live-Chatfunktion/Einzel-Online-Beratung) wäre eine Möglichkeit, damit Eltern bei schwierigen oder drängenden Fragen niederschwellig und anonym eine Beratung in Anspruch nehmen können.

- Es ist zu überlegen, wie allen Eltern noch einfacher und ohne aufwendiges Suchen zu den nötigen Informationen gelangen. Dies wäre durch zur Verfügung stellen eine App möglich. Eltern bekommen alle wichtigen Informationen zur kindlichen Entwicklung via Push-Nachrichten und erhalten Anregungen für die Gestaltung des Familienalltags sowie Hinweise auf Events und Aktuelles aus der Region auf das Smartphone geschickt.
- Die bereits bestehende Broschüre «Familienförderung in Liechtenstein» wird in die wichtigsten Fremdsprachen übersetzt.
- Alle Angebote der frühen Förderung werden auf einem Flyer zusammengefasst. Der Flyer steht allen Familien und der Öffentlichkeit zum Download als auch in gedruckter Form in den wichtigsten Sprachen zur Verfügung.
- In jeder Gemeinde gibt es eine klar benannte Ansprechperson oder Ansprechstelle, die den Familien bei Fragen zu den Angeboten zur Verfügung steht. Auf Landesebene ist dies die Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung, welche beim Eltern Kind Forum angesiedelt ist.
- Fremdsprachige Eltern werden durch leicht verständliche Informationen in ihrer Muttersprache über den Nutzen und die Angebote der Frühen Förderung sensibilisiert. Entsprechendes Infomaterial ist in den wichtigsten Sprachen vorhanden und die Ansprache erfolgt niederschwellig über eine Schlüsselperson bzw. eine interkulturelle Vermittlerin. Hier wäre der Aufbau eines Pools von Schlüsselpersonen (Ehrenamtlichen) im Rahmen eines Projektes anzudenken.
- Es erscheint einmal jährlich ein Artikel zum Thema Frühe Förderung in den landesweiten Medien. Die KBFF sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit über Facebook.
- Einmal jährlich findet ein Anlass für Familien mit jungen Kindern zu einem Schwerpunktthema (Ernährung, Bewegung, Bildung und Betreuung etc.) statt. Dieser könnte auf Landesebene als eine Art «Landesfamilienstag» oder auch auf Gemeindeebene, also in den einzelnen Gemeinden stattfinden.

Fachpersonen:

- Fachpersonen kennen die Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Hilfsangebote für Familien mit jungen Kindern. Sie erkennen, ob eine Familie Unterstützung oder Triage zu einem anderen Angebot benötigt. Sie weisen auf das Angebot hin und motivieren die Eltern zur Inanspruchnahme des Angebotes. Besonders die Fachpersonen aus Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie sind für die das Thema und die Anliegen der Frühen Förderung sensibilisiert.
- Fachpersonen wird eine Mappe mit den wichtigsten Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt. Es wird eine Literaturliste und eine Liste mit Websites erstellt, damit die AkteurInnen jederzeit auf entsprechende Informationen, Broschüren und Flyer zurückgreifen können, sowohl zur Eigeninformation als auch zur Weitergabe an Erziehungsberechtigte.

Gemeinden:

- Auf der Website der Gemeinde werden alle Angebote aufgeführt. Die Website ist übersichtlich gestaltet, so dass die Angebote mit möglichst wenig Suchaufwand gefunden werden können. Die Angebote werden regelmässig aktualisiert. Es wird ein Vorschlag ausgearbeitet, wie so eine Website aussehen könnte und welche Angebote aufgeführt werden müssen. Das Land stellt den Gemeinden ein Musterraster zur Verfügung.
- Jede Gemeinde stellt das Thema Frühe Förderung und die Angebote in ihrer Gemeindezeitschrift vor.
- Die bereits bestehenden Angebote in der Gemeinde werden evaluiert und gezielt ergänzt und erweitert.
- In jeder Gemeinde gibt es einen Infoflyer, in dem alle Angebote aufgeführt sind. Der Flyer kann auf der Website heruntergeladen werden. Der Flyer wird an wichtigen Treffpunkten in der Gemeinde aufgelegt.
- Jedes Kind soll von Geburt an Willkommen sein. In jeder Gemeinde gibt es eine «Willkommensmappe» (Baby-Start-Paket) bei der Geburt eines Kindes, welches durch die Gemeinde abgegeben wird. Dies enthält eine Übersicht über die Angebote der Frühen Förderung, Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten und ein Willkommensgeschenk (Gutschein, Babydecke o.ä.). Ebenso wird neuzuziehende Familien mit einem Neugeborenen eine Mappe ausgehändigt. Eine Person oder Stelle ist für die Verteilung bzw. Information verantwortlich.
- In jeder Gemeinde gibt es einen Pool mit ehrenamtlichen Schlüsselpersonen bzw. «Familienpatinnen», die den Familien als erste Ansprechperson dienen und bei Wunsch die Familien in der ersten Zeit (freiwillig) unterstützen und entlasten. Diese ehrenamtlichen Familienlotsinnen erhalten eine qualifizierte Schulung durch eine zentrale Stelle und werden durch eine Fachperson begleitet. Es findet ein regelmässiger Austausch statt (Vernetzungstreffen) und die Ehrenamtlichen erhalten die Möglichkeit an Weiterbildungsanlässen teilzunehmen.
- In jeder Gemeinde gibt es eine Ansprechperson für die AkteurInnen und Akteure. Es gibt ein «Aufgabenprofil» für diese Ansprechperson. Diese Person ist von der Gemeinde benannt und erhält einen entsprechenden Auftrag. Die Ansprechperson schlägt entsprechende Massnahmen innerhalb der Gemeinde vor und ist für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen verantwortlich und ist Ansprechperson für die KBFF. Es findet jährlich ein Vernetzungstreffen in der Gemeinde für alle AnbieterInnen und Anbieter, welche in der Gemeinde in der frühen Kindheit aktiv sind, statt.
- Kindgerechte Lebensräume werden bei der Planung und Projekten berücksichtigt. Es wird den Bedürfnissen von jungen Kindern Rechnung getragen. In jeder Gemeinde soll es eine Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern mit jungen Kindern geschaffen werden (Treffpunkt, Eltern-Kind-Café o.ä.).

4.2 Handlungsfeld 2: Kooperation, Vernetzung und Koordination

Ziel des Handlungsfelds 2:

Die Politik der frühen Kindheit liegt an der Schnittstelle von Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik. Die unterschiedlichen politischen Zuständigkeiten und die vielfältigen Akteure und Angebote machen eine gute Steuerung und Koordination auf allen Ebenen erforderlich. Rollen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten sind geklärt. Es gibt Gremien und Arbeitsgruppen, die spezifische Aspekte bearbeiten und unter geklärten Rahmenbedingungen tätig werden.

Alle Institutionen, Fachstellen und Personen, die mit Schwangeren, Kindern und ihren Familien zu tun haben, sind vernetzt und kooperieren (unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht) zum Wohle der Kinder und Familien. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch aller Beteiligten. Die Angebote sind koordiniert, aufeinander abgestimmt und stellen gute Übergänge für alle Kinder sicher.

Empfehlungen:

Landesebene:

- Frühe Förderung ist eine politische und gemeinschaftliche Aufgabe. Um eine bessere Vernetzung und Koordination auf Landesebene zu gewährleisten, soll es eine Steuerungsgruppe aus dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, dem Amt für Gesundheit sowie den zuständigen Ministerien für Gesellschaft und Inneres, Bildung und Umwelt eingesetzt werden. Diese dient der gemeinsamen strategischen Abstimmung zu Themen der Frühen Förderung.
- Es wird ein Konzept zur Umsetzung der Massnahmen erstellt. Prozessbegleitend bestimmt die Steuerungsgruppe die Umsetzung und Ausgestaltung des Konzeptes. Die Steuerungsgruppe unterstützt die Koordinations- und Beratungsstelle bei der Umsetzung seiner Aufgaben und Aktivitäten.
- Es gibt Foren bzw. Arbeitsgruppen in denen die Bearbeitung bestimmter Aufgaben und Fragestellungen ermöglicht wird. Sie sind nach bestimmten Themenfeldern differenziert. In den Arbeitsgruppen arbeiten verschiedenen Akteure und Akteurinnen mit. Infos über die Arbeitsgruppen werden im Netzwerk veröffentlicht. Die VertreterInnen in den Arbeitsgruppen werden entlohnt.
- Jährlich findet ein Netzwerktreffen für Fachpersonen und Politik statt. Das Netzwerktreffen dient der Vernetzung und dem Austausch aller Akteurinnen und politisch Verantwortlichen.
- Eine Tagung für Fachleute, Eltern und weitere Interessierte soll organisiert werden.
- Das Angebot in Liechtenstein ist vielfältig. Für Fachpersonen, Akteure und Behörden soll es eine Stelle geben, bei der sie Familien mit erhöhtem Betreuungsbedarf anmelden können. Ebenso steht diese Stelle für alle Fragen und Anliegen im Bereich der Frühen Förderung zur Verfügung.

Gemeindeebene:

- Es wird einmal pro Jahr ein Netzwerktreffen mit den Ansprechpersonen in der Gemeinde, dem Amt für Soziale Dienste und dem Ministerium für Gesellschaft organisiert. Die Gemeinden erhalten zweimal jährlich durch die KBFF einen «Newsletter» per E-Mail zugeschickt.

4.3 Handlungsfeld 3: Bedarfs- und zielgruppengerechte Angebote der Frühen Förderung

Ziel des Handlungsfelds 3:

Land und Gemeinden sind gefordert, bedarfsgerechte Angebote für Vorschulkinder und deren Familien zur Verfügung zu stellen. Wichtig ist, dass diese auch von sozial benachteiligten Familien genutzt werden. Dies gelingt, wenn sich die Angebote an alle Bevölkerungsschichten richten, die Tarife angemessen sind, die Eltern einbezogen und gezielt zu passenden Angeboten vermittelt werden.

Empfehlungen:

Angebote für alle:

- Alle Kinder, unabhängig von der finanziellen Ausstattung des Elternhauses, können die Angebote besuchen. Die Angebote sind für sozial und finanziell benachteiligte Kinder niederschwellig zugänglich. Dies kann zum Beispiel durch Abgabe von Weiterbildungsgutscheinen oder Übernahme der Kosten durch die Gemeinde gewährleistet werden.
- Spielgruppen sind ein viel genutztes Angebot. Die Möglichkeit eines Spielgruppenbesuchs soll für alle Kinder gegeben sein. Der Spielgruppenbesuch für Kinder aus sozial benachteiligten Familien wird subventioniert. Es wird geprüft ob es Angebote mit Schwerpunkt «Deutsch» oder «Bewegung» geben soll. Bewegung und Ernährung soll als Schwerpunkt in den Spielgruppen verankert werden.
- Einrichtung einer zentral gelegenen Kontaktstelle für alle Familien, die sich bezüglich der Angebote orientieren möchten oder ein konkretes Anliegen haben. Ein zentral gelegenes Familienzentrum («Haus der Familien») wäre hier eine Möglichkeit. Es kann als Begegnungsort dienen und alle Familien erhalten niederschwellig Zugang zu Informationen und Beratung.

Bedarfsgerechte und niederschwellige Beratung und Unterstützung Familien:

- Familien sind rund um die Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten begleitet. Die Erreichung sozial benachteiligter und mehrfach belasteter Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf ist ein Ziel der Frühen Förderung. Diese Familien erhalten bedarfsgerechte und niederschwellige Beratung und Unterstützung. Die KBFF dient dabei als zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Eltern und Fachpersonen. Familien mit kleinen Kindern sollen besser in schwierigen Lebenssituationen von der Geburt bis zum Kindertageeintritt begleitet werden. Es soll ein niederschwelliges, präventives Angebot, wenn nötig mit aufsuchender Sozialarbeit, ins Leben

gerufen werden, um (schwer erreichbare) Familien entsprechende Unterstützung und Hilfeleistung bei der Erziehung ihrer Kinder anbieten zu können.

- Es werden im weiteren unkomplizierte Entlastungsmöglichkeiten für Familien in akuten Notsituationen (temporäre Überforderung, Krankheit) geschaffen. Es wird ein Pool von freiwilligen Personen eingerichtet, die Familien praktisch und schnell in ihrem Alltag unterstützen und entlasten. (welcome-Konzept, Caritas Patenprojekt «mit mir», Projekt «FrühStart» Caritas D, Familienpaten o.ä.)

Deutschkenntnisse/Migration:

- Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund oder ungenügenden Deutschkenntnissen sollen im Erwerb der deutschen Sprache besser unterstützt werden. Eltern kennen die Bedeutung des Deutschlernens und sollen motiviert werden, ihre Kinder zum Besuch einer Spielgruppe, einer KiTa oder einer Tagesfamilie anzumelden, damit diese bei Eintritt in den Kindergarten über die nötigen Deutschkenntnisse verfügen. Die Mütter und Väter sollen motiviert werden «Alltagsdeutsch» zu lernen, damit sie mit den Fachpersonen über ihre Kinder sprechen können und die Informationsschreiben der Schule verstehen sowie am Elternabend teilnehmen können.
- Es gibt ein Konzept für die frühe (sprachliche) Förderung und die bereits vorhandenen Angebote werden, je nach Bedürfnis der einzelnen Gemeinden, ausgebaut. Die Zuständigkeiten sind geklärt und das Angebot wird entsprechend bekannt gemacht und beworben. Es stehen genügend Angebote zur Förderung von Deutschkenntnissen bzw. des Spracherwerbs von kleinen Kindern zur Verfügung. Jede Familie, unabhängig vom Wohnort, soll ein Angebot der frühen sprachlichen Förderung besuchen können.
- Es wird geprüft, wie der Übergang in den Kindergarten/Basisstufe für sozial benachteiligte oder fremdsprachige Familien noch besser gelingen kann («Projekt Copilot: erfolgreicher Schulstart» der Caritas Zürich, «ping-pong-Programm» des Vereins a-primo, «Fit in den Kindergarten» der Gemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri» o.ä.).

Elternbildung:

- Die Elternbildung erreicht verstärkt Eltern von jungen Kindern. Niederschwellige Bildungsangebote stärken die Elternkompetenzen. Die Familie steht als Lernort im Zentrum. In jeder Gemeinde gibt es gut zugängliches Grundbildungsangebot an Elternbildungsveranstaltungen im Bereich der frühen Kindheit. Die Angebote werden zentral organisiert und in den Gemeinden angeboten. Die Gemeinden stellen den Raum zur Verfügung und bewerben die Vorträge und Kurse («Elternbildung vor Ort»).
- Es findet ein Elternbildungstag (Impulstag) für Eltern, Grosseltern, Tages- und Pflegeeltern sowie weiteren Fachpersonen mit Impulsreferaten, Austauschworkshops und Rahmenprogramm zu einem Thema in der Frühen Förderung statt.
- Ein Anlass für Eltern und Bezugspersonen mit ihren Kleinkindern soll organisiert werden.

Familienergänzende Kinderbetreuung:

- Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung. Die Betreuung ist qualitativ hochwertig und der Qualitätsentwicklung sowie der Weiterbildung des Personals soll besonders Beachtung geschenkt werden. Sozial benachteiligte und fremdsprachige Familien sollen dazu motiviert werden, Angebote der ausserhäuslichen Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.

4.4 Handlungsfeld 4: Grundlagen und geeignete Rahmenbedingungen

Ziel des Handlungsfelds 4:

Ein qualitativ hochwertiges Angebot bringt einen volkswirtschaftlichen Nutzen, ist aber auch mit beträchtlichen Investitionen verbunden. Gemeinden und Land sind gefordert, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen und damit die Familien spürbar zu entlasten.

Land und Gemeinden bekennen sich zu einer Politik der Frühen Kindheit. Der Frühbereich soll einen festen Platz auf der politischen Agenda bekommen. Frühe Förderung ist eine universelle politische Aufgabe, in die alle Politikbereiche eingebunden sind.

Empfehlungen:

- Frühe Förderung ist eine gemeinsame Verantwortung von Familien, Gesellschaft und Politik. Es ist Aufgabe der Politik dafür zu sorgen, Rahmenbedingungen für das gesunde Aufwachsen von Kindern, zu schaffen. Familie ist und bleibt der wichtigste Ort der Frühen Förderung. Alle Familien erhalten die für sie nötige Unterstützung und Hilfe. Brauchen Eltern Unterstützung, damit sie das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder gewährleisten können, soll sich die Politik und Gesellschaft im Interesse und zum Wohl der Kinder einsetzen.
- Das bestehende Angebot wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Sinnvolle und zielführende Initiativen von Anbietern und Bürger und Bürgerinnen zur Optimierung der Angebote werden, wenn möglich, unterstützt. Sei dies mit Räumlichkeiten, finanzieller Unterstützung oder sonstigem Know-How.
- Den Gemeinden soll ein Leitfaden zur Umsetzung der Frühen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Der Leitfaden soll aufzeigen, wie ein bedarfsgerechtes, zielgruppen-, wirkungs- und ressourcenorientiertes Angebot konzipiert und umgesetzt werden kann. Bewährte Beispiele, wie Frühe Förderung auf Gemeindeebene gelingen kann, sollen bekannt gemacht werden. Practice-Beispiele sollen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden und Gemeinden animieren, neue Angebote zu initiieren und Netzwerke zu pflegen.
- Gemeinden und Fachinstitutionen können für ihre Projekte im Bereich der Frühen Förderung einen Antrag auf finanzielle Unterstützung einreichen. Es steht ein Budget für die Unterstützung von befristeten Pilotprojekten zur Verfügung.

- Gesundheitsförderung und Prävention sollten so früh wie möglich ansetzen - bestenfalls schon vor der Geburt eines Kindes. Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich nehmen in der Frühen Förderung eine Schlüsselfunktion ein. Damit sie diese Funktion künftig noch besser ausüben können, brauchen sie politischen Rückhalt und entsprechende förderliche Rahmenbedingungen. Diesbezüglich sollte ein Konzept verfasst und konkrete Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit formuliert werden.
- Es ist zu überlegen, ob die Bereiche Bildung und Betreuung im selben Ministerium angesiedelt werden können.

4.5 Handlungsfeld 5: Qualität der Angebote sichern und steigern sowie Weiterbildung fördern

Ziel des Handlungsfelds 5:

Um die Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern wirksam zu unterstützen, ist eine hohe Qualität der Angebote zentral. Dabei kommt der Qualifikation des Personals eine Schlüsselrolle zu. Zudem braucht es gute Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte und klare Standards bezüglich struktureller Faktoren wie auch für die pädagogische Arbeit mit Kindern.

Empfehlungen:

- Die Aus- und Weiterbildung von Personen, welche im Bereich der Frühen Förderung tätig sind, wird sichergestellt. Es stehen auf die Bedürfnisse der Fachpersonen konzipierte Weiterbildungsangebote zur Verfügung und alle Fachpersonen haben Zugang zu den Weiterbildungsangeboten. Durch die KBFF werden Weiterbildungen organisiert und angeboten. Die Angebote sind kostenlos. Fachpersonen die keine Möglichkeit haben die Weiterbildung als bezahlte Zeit zu erhalten (Selbständige, medizinische Fachpersonen) erhalten die Zeit vergütet.
- Es gibt für die Angebote im Bereich der Frühen Förderungen bestimmte Vorgaben und Qualitätskriterien (Ausbildung, Weiterbildung, Gruppengrössen etc.). Die Anbieter werden bei der Qualitätsentwicklung ihrer Angebote durch Beratung unterstützt. Finanzielle Unterstützung wird abhängig gemacht von Qualitätskriterien. Es gibt für die in der Frühen Förderung tätigen Personen zentral koordinierte Weiterbildungsangebote.
- Spielgruppen sind ein viel genutztes Angebot und werden auch als solches anerkannt und wertgeschätzt. Sie sind als Vorstufe zum formalen Bildungssystem anzusehen. Die vom Amt für Soziale Dienste ausgearbeiteten Richtlinien und Vereinbarungen sollen verpflichtend für alle Spielgruppenleiterinnen übernommen werden. Spielgruppen sollen, wie die anderen Angebote der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, einer Bewilligungs- und Aufsichtspflicht unterliegen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Qualität der Spielgruppen und Qualifizierung der Spielgruppenleiterinnen gelegt werden. Durch Teilnahme an Weiterbildungen werden die Leiterinnen in ihrem Wissen und ihrer Handlungskompetenz bezüglich der Frühen Förderung unterstützt. Die Weiterbildung wird finanziell unterstützt (Kurskosten und Zeit). Die Finanzierung und Beaufsichtigung wird einheitlich geregelt und Subventionen werden von definierten

Qualitätskriterien abhängig gemacht. Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit wenig bzw. keinen Deutschkenntnissen sollen mindestens 2 Mal in der Woche eine Spielgruppe oder ein Angebot der ausserhäuslichen Kinderbetreuung besuchen können.

5 Quellen

Calderón, R.; Edelmann, D. & Simoni, H. (2016): *Handbuch zum Primokiz-Prozess, Entwicklung einer umfassenden Strategie Frühe Kindheit*. In Zusammenarbeit mit Stern, S.; Herausgeberin: Jacobs Foundation, Zürich.

Hackmann, James et al. (2017). *Quantifying the Life-cycle Benefits of a Prototypical Earls Childhood Program*. www.heckmanequation.org

Hafen, Martin (2014). *„Better Together“*. Prävention durch Frühe Förderung. Präventionstheoretische Verortung der Förderung von Kindern von 0-4 Jahren. Schlussbericht zu Händen des Bundesamtes für Gesundheit. Überarbeitete und erweiterte Version Dezember 2014.

Handbuch zum primokiz Prozess: Entwicklung einer umfassenden Strategie Frühe Kindheit. <http://manual.primokiz.ch/de/>

Für eine Politik der Frühen Kindheit: Investition in die Zukunft, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Bern (2019). <https://www.unesco.ch/neue-publikation-vorschlaege-fuer-eine-politik-der-fruehen-kindheit-in-der-schweiz/>

Kanton Appenzell (2019): *Frühe Kindheit Appenzell Ausserrhoden*; Departement Gesundheit und Soziales; www.ar.ch/soziales

Kanton Bern (2013): *Leitfaden für Gemeinden. Schritte zu einer integrierten frühen Förderung (primano)*. Herausgeberin: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) & Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ). https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/fruehe_foerderung/leitfaden_fuer_gemeinden.html

Kanton St. Gallen (20105 – 2019): *Strategie Frühe Förderung Kanton St. Gallen*; Departement für Inneres, Bildung und Gesundheit. <https://www.kindersg.ch/fruehe-kindheit/>

Kanton Thurgau (2015 – 2019): *Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau*; Herausgeberin: Departement für Erziehung und Kultur. <https://kjf.tg.ch/fruehe-foerderung.html/1926>

Kanton Uri (2015): *Konzept Frühe Förderung im Kanton Uri*. Version vom 30. November 2015 Erarbeitet im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) sowie der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) von Juni 2014 bis November 2015, im Rahmen der kantonalen Schwerpunktsetzung im Bereich der Gesundheitsförderung und des kantonalen Programms zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung. Herausgeberin: Gesundheitsförderung Uri. <https://www.ur.ch/publikationen/9620>

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren; *Gemeinsam für die Frühe Förderung; Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK*; www.sodk.ch

Meier Magistretti C. (2016): *Nationales Programm gegen Armut. Kriterien wirksamer Praxis in der frühen Förderung*. Herausgeberin: Eidgenössisches Departement des Inneren, Bundesamt für Sozialversicherungen. www.gegenarmut.ch

Sophie von Liechtenstein Stiftung (2019): *Frühe Kindheit in Liechtenstein, Familien mit Kleinkindern in belastenden Lebenssituationen. Empfehlungen für ein nachhaltiges Programm „Frühe Hilfen“*, Schaan.

Wustmann Seiler C. & Simoni H. (2016): *Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz*, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Zürich. www.orientierungsrahmen.ch

6 Anhang:

I Übersicht Bereich über Akteurinnen und Akteure

BEREICHE	AKTEURE
Politik und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Amt für Soziale Dienste – Amt für Gesundheit – Schulamt – Ministerium für Gesellschaft und Kultur – Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport <p>Weitere, je nach Thematik (fakultativ): - Fachbereich Chancengleichheit (ASD)</p>
Vereine und Interessengemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> – Müze - Familienzentrum – Eltern Kind Forum als Vermittlungsstelle für Tagesfamilien – Krabbelgruppen (müze, Eltern Kind Forum) – Spiel- und Waldspielgruppen (Spielgruppenverein) <p>Weitere, je nach Thematik (fakultativ): – Turnvereine, Babyschwimmen, Kulturvereine, Vereine von Migrantinnen und Migranten o.ä.</p>
Fachberatung und Therapie	<ul style="list-style-type: none"> – Früherziehung und Logopädie (hpz) – Erziehungsberatungs- und Familienberatung (ASD, EKF) – Schwangerschaftsberatung (schwanger.li) – Väter- und Mütterberatung (LRK) – Hebammen – Kinderärztinnen und Kinderärzte – Ombudsstelle für Kinder- und Jugendfragen (OSKJ) – Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF) – Kinder- und Jugendpsychiater/innen – Kinder- und Jugendpsychologinnen und Psychologen – Kinderschutz (KJD des ASD) <p>Weitere, je nach Thematik (fakultativ): – Gynäkologinnen und Gynäkologen</p>
Ebene (Vor-)Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Kindertagesstätten – Lehrpersonen der sprachlichen frühen Förderung <p>Weitere, je nach Thematik (fakultativ): – Elternvereine bzw. Elternorganisationen – Kindergartenlehrpersonen und Fachpersonen des Förderunterrichts (DAZ etc.) – Schulleitungen, Schulpsychologie und Schulsozialarbeiter</p>
Sonstige (Kultur, Bildung und NGOs), je nach Thematik	<ul style="list-style-type: none"> – Musikschule – Kunstschule – Ludothek und Bibliothek – Hilfsorganisationen und NPO/NGO (Caritas, Hand in Hand Stiftung für Schuldenberatung, kinderschutz.li etc.) – Stiftungen, wohltätige Clubs (z.B. ROJK, Stiftung Kinderdorf etc.) – Verein für Menschenrechte – Familienhilfe – Infra – Frauenhaus etc. <p>(Nennungen sind nicht abschliessend)</p>

II Liste der Angebote in Liechtenstein per 31.12.2020 (Kurzversion)

Angebot für Kinder

Diese Angebote richten sich nur an Kinder, ohne Beisein der Eltern oder die Leistungen sind explizit auf Kinder ausgerichtet.

- 19 Kindertagesstätten
- 1 Vermittlungsstelle für Tagesfamilien
- 2 Spontanhütendienste mit Ferienbetreuung
- 1 Vermittlungsstelle für Babysitter
- 30 Spielgruppen (Raum- und Waldspielgruppen)
- 5 Pädiater (Kinderarztpraxen)
- 1 Stelle für Therapieangebote in den Bereichen heilpädagogischen Frühförderung und Logopädie

Angebot für Eltern und Kinder

Diese Angebote richten sich an Eltern und Kinder oder beziehen die Bedürfnisse beider Gruppe ein.

- 8 Angebot für Eltern-Kind-Turnen
- 5 Angebote für Baby-/Kleinkindschwimmen
- 1 Angebot der Kunstschule
- 1 Angebot des Jungen Theaters
- 2 Angebote für Eltern-Kind-Musik
- 1 Ludothek
- 7 Angebote der sprachlichen Frühförderung
- 1 Anbieter für ein Hausbesuchsprogramm für soziale benachteiligte Familien (schrittweise)
- 1 Anbieter für Sozialpädagogische Dienste (Familienbegleitung)
- 5 öffentlich zugängliche Schul-/Gemeindebibliotheken mit Family Literacy Projekten
- 1 Landesbibliothek mit „Buchstartpaket“
- 63 Spielplätze und Freizeitanlagen
- 1 Familientreff
- 5 Eltern-Kind-Gruppen („Krabbelgruppen“)
- 8 Beratungsstellen der Mütter-/Väterberatung in den Gemeinden
- 9 Psychologen/Psychiater im Kinder-/Jugend-/Familienbereich

Angebote für Eltern

Diese Angebote richten sich ausschliesslich an Eltern oder andere Betreuungs-/Erziehungspersonen

- in 4 Gemeinden „Willkommenspakete“ bei der Geburt eines Kindes
- Elternbriefe Pro Juventute (Verteilung durch Mütter-/Väterberatung)
- 1 Anbieter für Femmes-Tisch-Runden
- 3 Anbieter für Elternbildung (Kurse, Vorträge)
- in 2 Gemeinden Kontaktstellen für Familien-/Kinder-/Jugendfragen (UNICEF Label „kinderfreundliche Gemeinde“)
- 1 Fachstelle für Frühe Förderung (KBFF)
- 1 Stelle für Schwangerschaftsberatung und Informationen zur Geburt/Schwangerschaft
- 1 Stelle Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutz - ASD)

- 14 freischaffende Hebammen – OKP Liste (Schwangerschaftskontrolle- und beratung, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbettbetreuung, Stillberatung, Rückbildungsgymnastik)
- 2 Beratungsstellen für Familien (Erziehungsberatung, allgemeine Beratung)
- 1 Familienportal.li (Allgemeine Informationsplattform mit Kursen und Veranstaltungen)

Angrenzende Angebote

Diese Angebote gehören nicht unmittelbar zum Bereich der Frühen Förderung. Sie sind aber für die frühe Kindheit wichtige Angebote bzw. unterstützen und begleiten Eltern, Familien und Kinder (auch an Übergängen). Es werden auch Angebote genannt, die nicht unmittelbar in Liechtenstein erbracht werden, mit denen das Land jedoch Verträge für gewisse Leistungen oder Dienste abgeschlossen hat und die von Liechtensteinischen Personen genutzt werden.

- 7 Gynäkologen (OKP-Liste)
- 4 Geburtsspitäler (Gynäkologie und Geburtshilfe)
- 1 Schulpsychologischer Dienst
- Kindergärten/Basisstufen in jeder Gemeinde mit Elternvereinigung/Elternmitwirkung
- 1 Ombudsstelle für Kinder- und Jugendliche
- Amt für Soziale Dienste (Sozialer Dienst, Fachbereich Chancengleichheit, Psychiatrisch-psychologischer Dienst)

II Liste der Angebote in Liechtenstein per 31.12.2020 (Vollversion)

Angebote für Kinder

1. Betreuung:

1.1. Ausserhäusliche Kinderbetreuung (+ Babysittervermittlung)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Kindertagesstätte für Kinder ab 4 Monate	Verein Kindertagesstätten Liechtenstein Triesen	Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Eschen, Ruggell
Kindertagesstätte für Kinder ab 4 Monate (bis 2020)	KOKON-KIDS-CARE 24.7 Ruggell	Ruggell
Kindertagesstätte für Kinder ab 4 Monate	Verein Kinderoase Vaduz	Mauren, Vaduz
Kindertagesstätte für Kinder ab 4 Monate	Verein Kindertagesstätten Pimolino Gamprin	Gamprin, Schaan
Kindertagesstätte für Kinder ab 4 Monate	Kinderbetreuung Planken Planken	Planken
Kindertagesstätte für Kinder ab 4 Monate	Kinderhort Tabaluga Triesen	Triesen
Kindertagesstätte für Kinder ab 4 Monate („Regenbogen“)	Liechtensteinische Waldorfschule Schaan	Schaan
Vermittlung von Tagesfamilien	Eltern Kind Forum Vaduz	Für alle Gemeinden
Spontanhütendienst und Ferienbetreuung	Verein Kinderoase Vaduz	Mauren, Vaduz
Babysittervermittlung	Eltern Kind Forum Vaduz	Für alle Gemeinden

2. Bildungsangebote:

2.1. Spielgruppen (Raum- und Waldspielgruppen)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Spielgruppe „Heiligwies“	Spielgruppe „Heiligwies“ Balzers	Balzers
Spielgruppe „Villa Kunterbunt“	Spielgruppe „Villa Kunterbunt“ Balzers	Balzers
Waldspielgruppe „Villa Kunterbunt“	Waldspielgruppe „Villa Kunterbunt“ Balzers	Balzers
Spielgruppe „Spatzanäscht“	Spielgruppe „Spatzanäscht“ Triesen	Triesen
Waldspielgruppe „Alte Eiche“	Waldspielgruppe „Alte Eiche“ Triesen	Triesen
Spielgruppe „Zwärglihus“	Spielgruppe „Zwärglihus“ Triesenberg	Triesenberg
Waldspielgruppe „Zwärgliwald“	Waldspielgruppe „Zwärgliwald“ Triesenberg	Triesenberg
Erlebnisspielgruppe „Schatzinsel“	Verein Kinderoase Vaduz	Vaduz
Spielgruppe „Bärli“	Spielgruppe „Bärli“ Vaduz	Vaduz
Waldspielgruppe „Vaduzer Waldzwerge“	Waldspielgruppe „Waldzwerge“ Vaduz	Vaduz
Spielgruppe „müze“	Müze – Mütterzentrum Schaan	Schaan
Spielgruppe „Rebera Nord“	Spielgruppe „Rebera Nord“ Schaan	Schaan

Spielgruppe „Regenbogen“	Liechtensteinische Waldorfschule Schaan	Schaan
Waldspielgruppe „Duxer Waldzwerge“	Waldspielgruppe „Duxer Waldzwerge“ Schaan	Schaan
Waldspielgruppe „Blättertraum“	Waldspielgruppe „Blättertraum“ Schaan	Schaan
Spielgruppe „Kleinschule Planken“	Verein für Kinderbetreuung Planken	Planken
Spielgruppe „LAK“	Spielgruppenverein Eschen Eschen	Eschen
Waldspielgruppe „Lotzagerütle“	Spielgruppenverein Eschen Eschen	Eschen
Waldkindergarten „Fuchsbau“	Verein Lernorte Eschen	Eschen
Spielgruppe „Alte Schule“	Spielgruppe „Nendeln“ Nendeln	Nendeln
Waldspielgruppe „Nendeln“	Waldspielgruppe „Nendeln“ Nendeln	Nendeln
Spielgruppe „Gamprin“	Spielgruppe „Gamprin“ Gamprin	Gamprin
Waldspielgruppe „walderleben“	Waldspielgruppe „walderleben“ Gamprin	Gamprin
Spielgruppe „Wegacker“	Spielgruppe „Wegacker“ Mauren	Mauren
Spielgruppe „Zwergle“	Spielgruppe „Zwergle“ Schaanwald	Schaanwald
Waldspielgruppe „Försterhütte“	Waldspielgruppe „Försterhütte“ Schaanwald	Schaanwald
Spielgruppe „Käfernäscht“	Spielgruppe „Käfernäscht“ Schellenberg	Schellenberg
Ponyspielgruppe „Limbos kleine Farm“	Ponyspielgruppe „Limbos kleine Farm“ Schellenberg	Schellenberg
Spielgruppe „Ruggell“	Spielgruppe „Ruggell“ Ruggell	Ruggell
Waldspielgruppe „Limsenegg“	Waldspielgruppe „Limsenegg“ Ruggell	Ruggell

3. Angebote im Gesundheitsbereich:

3.1. Pädiater (Kinderarztpraxen)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Kinderarztpraxis	Dr. Daniel Egli Triesen	Triesen
Kinderarztpraxis	Dr. Thomas Frick Triesenberg	Triesenberg
Kinderarztpraxis	Dr. Jan Huys Schaan	Schaan
Kinderarztpraxis	Dr. René Kindli Mauren	Mauren
Kinderarztpraxis	Ostschweizer Kinderspital Buchs	Buchs

3.2. Therapieangebote in den Bereichen heilpädagogische Frühförderung und Logopädie

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie	Heilpädagogisches Zentrum (hpz) Schaan	Für alle Gemeinden (Früherziehung)

Angebot für Eltern und Kinder

1. Begegnungs-, Freizeit und Gruppenangebote:

1.1. Öffentliche Spielplätze

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Diverse Spielplätze (auch für Kleinkinder, total 63 im FL)	alle Gemeinden	In allen Gemeinden

1.2. Eltern-Kind-Turnen (Muki-Turnen)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
ELKi-Turnen	Turnverein Balzers Balzers	Balzers
ELKi-Turnen	Turnverein Triesen Triesen	Triesen
Mormile Turnen	„Bärg i Bewegig“ Triesenberg	Triesenberg
ELKi-Turnen	Turnverein Planken Planken	Planken
ELKi-Turnen	Turnverein Schaan Schaan	Schaan
Eltern-KindTurnen	Kinder-training.li Schellenberg	Schellenberg
Muki-Turnen	Turnverein Eschen-Mauren Eschen	Eschen
MuKi-Turnen	Melanie-Peter Keutschegger Ruggell	Ruggell

1.3. Baby-/Kleinkindschwimmen

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Babyschwimmen	Balzner Schwimmclub Balzers	Balzers
Babyschwimmen (Sanfte Wassergewöhnung und „Zwergaplantscha“)	Babyschwimmen.li Schaan	Schaan (hpz Bad)
Kleinkindschwimmen (1 und 2)	YPS Schwimmclub Gamprin	Schaan (hpz Bad)
Babyschwimmen	Schwimmclub Unterland Eschen	Schellenberg
Babyschwimmen	Schwimmclub Unterland Eschen	Eschen

1.4. Eltern-Kind-Gruppen („Krabbelgruppen“)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Spielstoba im Stobacafé	Stobacafé Balzers	Balzers
Elterntreff	Eltern Kind Forum Vaduz	Vaduz
Eltern-Kind-Gruppe „SpielRaum“	Verein Spielraum Schaan	Schaan
Stillcafé / Babytreff mit Mütterberatung	Mütterzentrum – müze Schaan	Schaan
Muki-Gruppe	Spielgruppenverein Eschen	Eschen
Eltern-Kind-Gruppe „SpielRaum“	Hebamme Gabi Buhre Schellenberg	Schellenberg

1.5. Sonstige Freizeitangebote bzw. allgemeine Angebote

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Eltern-Kind-Musik und „Krabbelmusik“	Liechtensteinische Musikschule Vaduz	Triesen, Eschen („Krabbelmusik“ neu 2020)
Lernbox	Junges Theater Schaan	Schaan
„Buzgerli“ Kurs	Kunstschule Liechtenstein Nendeln	Nendeln
Familienzentrum mit Cafeteria	Mütterzentrum – müze Schaan	Schaan

1.6. Ludothek und Bibliotheken

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Ludothek (Spielzeugausleihe)	Ludothek Fridolin Schaan	Für alle Gemeinden
Landesbibliothek und „Buchstartpaket“	Landesbibliothek Vaduz	Für alle Gemeinden
Schul-/Gemeindebibliothek mit Vorleseprogramm	Gemeinde Balzers Balzers	Balzers
Gemeindebibliothek mit Vorleseprogramm	Gemeinde Mauren-Schaanwald Mauren	Mauren
Bibliothek Schulzentrum Unterland mit „Bücherschatzkiste“	Gemeinde Eschen-Nendeln Eschen	Eschen
Schulbibliothek mit „Vorleseviertelstunde“	Gemeinde Ruggell Ruggell	Ruggell

2. Bildungsangebote:

2.1. Angebote der sprachlichen Frühförderung

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
„Kinderstoba“	Gemeinschaftsschule Balzers Balzers	Balzers
„Spielkiste“	Gemeinschaftsschule Vaduz Vaduz	Vaduz
„Wir spielen Deutsch“	Gemeinschaftsschule Vaduz Vaduz	Vaduz
„Mach-Mit-Nachmittag“	Gemeinschaftsschule Schaan Schaan	Schaan
„Erzählstube“	Kleinschule Planken Planken	Planken
„Mach-Mit-Nachmittag“	Gemeinschaftsschule Eschen-Nendeln Eschen	Eschen
„Spiel Mit!“	Gemeinschaftsschule Mauren-Schaanwald Mauren	Mauren

3. Beratungs- und Hilfsangebote:

3.1. Hausbesuchsangebote – aufsuchende Angebote (= selektive Angebote)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Hausbesuche (+ Telefonberatung) Mütter-/Väterberatung	Liechtensteinisches Rotes Kreuz Vaduz	Für alle Gemeinden
Spiel- und Lernprogramm „schritt:weise“ (für benachteiligte Familien)	Eltern Kind Forum Vaduz	Für alle Gemeinden

3.2. Sozialpädagogische Familienbegleitung (=indiziertes Angebot)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)	Verein für Betreutes Wohnen Triesen	Für alle Gemeinden

4. Angebote im Gesundheitsbereich:

4.1. Mütter-/Väterberatung

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Mütter-/Väterberatung (Beratung in den Gemeinden, Telefonberatung, Elternbrief Pro Juventute)	Liechtensteinisches Rotes Kreuz Vaduz	Beratungsstellen in: Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Mauren-Schaanwald, Eschen-Nendeln, Ruggell

4.2. Psychologen und Psychiater im Kinder-/Jugend-/Familienbereich (= indizierte Angebote)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Psychologische Beratung und Psychotherapie (Elternschaft, Familie, Erziehung)	Priska Senti, Balzers Daniela Stachowitz, Balzers Bettina Eberle-Frommelt, Triesen Nadine Hilti, Schaan Manuela Jäger, Eschen Monika Kind, Gamprin Nicole Bickel, Ruggell	Balzers, Triesen, Schaan, Eschen, Gamprin, Ruggell
Psychiatrische Beratung und Therapie (Kinder und Jugendliche)	Ines Gassner, Schaan Wolfgang Stöss, Schaan	Schaan

Angebote für Eltern

1. Bildungsangebote:

1.1. Elternbildung

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Femmes-Tisch Runden (Gesprächsrunde)	Eltern Kind Forum Vaduz	Für alle Gemeinden
Elternbildung (Vorträge und Kurse)	Eltern Kind Forum Vaduz	Vaduz
Elternbildung (Vorträge und Kurse)	Haus Gutenberg Balzers	Balzers
Elternbildung (Vorträge und Kurse)	Erwachsenenbildung Stein-Egerta Schaan	Schaan
Elternbrief Pro Juventute	Liechtensteinisches Rotes Kreuz (Mütter-/Väterberatung) Vaduz	Für alle Gemeinden

2. Beratung- und Hilfsangebote:

2.1. Allgemeine Beratungs- und Hilfsangebote (= allgemeine Angebote)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Informationsabend für werdende Eltern	schwanger.li (Sophie von Liechtenstein Stiftung) Schaan	Vaduz, Eschen
Familien- und Erziehungsberatung, Mediation	Eltern Kind Forum Vaduz	Vaduz
Familien- und Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendförderung	Amt für Soziale Dienste (ASD9) Kinder- und Jugenddienst Schaan	Schaan
Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung (KBFF)	Eltern Kind Forum Vaduz	Vaduz
Kontaktstelle für Familien-/Kinder-/Ju- gendfragen (UNICEF-Label kinderfreundliche Gemeinden)	Gemeinden Ruggell, Eschen-Nendeln	Ruggell, Eschen-Nendeln
Familienportal.li	Eltern Kind Forum (KBFF) Vaduz	Für alle Gemeinden

2.2. Spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote (= indizierte Angebote)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Schwangerschaftsberatung	schwanger.li (Sophie von Liechtenstein Stiftung) Schaan	Schaan
Kinderschutzmassnahmen	Amt für Soziale Dienste (ASD) Kinder- und Jugenddienst Schaan	Schaan

3. Gesundheit:

3.1. Angebote „rund um die Geburt“

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Angebote „rund um die Geburt“ - freischaffend Hebammen (Schwangerschaftskontrollen, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbettbetreuung, Stillberatung, Rückbildungstraining)	Beerli Irmgard, Buchs Buhre Gabriele, Schellenberg Cavelti Meier Judith, Eschen Eisenegger Dominique, Buchs Hofer Nathalie, Schaan Möbes Elisabeth, Grabs Ramseier Schudel Doris, Buchs Riedener-Büchel Barbara, Balzers Rieting Gabriele, Triesenberg Schnell Ursula, Balzers Siegel-Hazieva Gulnara, Balzers Sprenger Marie, Schaan Tollardo Frick Sandra, Balzers Zingariello Nicoletta, Buchs	Für alle Gemeinden
„Willkommenspaket bei Geburt“	Gemeinden	Triesenberg, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Schellenberg, Ruggell

Angrenzende Angebote

1. Gesundheit:

1.1. Gynäkologie und Geburtshilfe

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Praxis für Gynäkologie	Dr. Alice Bürzle Balzers	Balzers
Praxis für Gynäkologie	Dr. Martina Egli-Tupaj Triesen	Triesen
Praxis für Gynäkologie	Dr. Julia Bösch Vaduz	Vaduz
Praxis für Gynäkologie	Dr. Bernhard Desch Vaduz	Vaduz
Praxis für Gynäkologie	Dr. Patricia Malare Cane Buchs	Buchs
Praxis für Gynäkologie	Dr. Bernadette Rietschi-Nadig Buchs	Buchs
Praxis für Gynäkologie	Dr. Gilbert Rietschi-Nadig Buchs	Buchs
Leistungsangebote Geburtshilfe (Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbett, Stillberatung, Informationsabende für werdende Eltern)	Frauenklinik Spital Grabs Grabs	Grabs
Leistungsangebote Geburtshilfe (Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbett, Stillberatung, Informationsabende für werdende Eltern)	Frauenklinik Spital St. Gallen St. Gallen	St. Gallen
Leistungsangebote Geburtshilfe (Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbett, Stillberatung, Informationsabende für werdende Eltern)	Frauenklinik Fontana Chur Chur	Chur
Leistungsangebote Geburtshilfe (Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbett, Stillberatung, Informationsabende für werdende Eltern)	Gynäkologie und Geburtshilfe Vorarlberger Kliniken Feldkirch	Feldkirch

tung, Geburt, Wochenbett, Stillberatung, Informationsabende für werdende Eltern)		
--	--	--

2. Beratungs- und Hilfsangebote:

2.1. Allgemeine Beratungs- und Hilfsangebote (= allgemeine Angebote)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
- Kinder- und Jugendförderung - Sozialer Dienst (Sozialberatung allg.) - Fachbereich Chancengleichheit	Amt für Soziale Dienste (ASD) Schaan	Schaan
Ombudsstelle für Kinder- und Jugendliche	Ombudsstelle für Kinder- und Jugendliche (OSKJ) Vaduz	Vaduz
Elternvereine, Elternverbände und Elternmitwirkung (auf KiGa- bzw. Basisstufe)	Dachverband Eltern und Schule Elternverein Triesen Elternverein Schaan Elternverein Eschen	Balzers, Triesen, Triesenberg, Vaduz, Schaan, Planken, Eschen-Nendeln, Mauren-Schaanwald, Gamprin, Schellenberg, Ruggell

Spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote (=indizierte Angebote)

Angebot	Anbieter und Ort	Ort der Leistungserbringung
Sozialer Dienst (Sozialhilfe und Unterhaltsbevorschussung)	Amt für Soziale Dienste (ASD) Schaan	Schaan
Psychiatrisch-psychologischer Dienst	Amt für Soziale Dienste (ASD) Schaan	Schaan
Schulpsychologischer Dienst	Schulpsychologischer Dienst (SA) Triesen	Triesen